

Staatssekretär

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1186

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 06.07.2018

*Silke Schneider*

28. Juni 2018

VIS-lfd. Nr.: 34220/2018

**Information des Finanzausschusses zur Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Kosovo Rückkehrprojektes URA (albanisch: die Brücke) im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Schleswig-Holstein beteiligte sich im Jahr 2017 erstmals an dem Kosovo-Rückkehrprojekt URA (albanisch: die Brücke). Auch im Jahr 2018 ist neben acht weiteren Bundesländern eine Beteiligung Schleswig-Holsteins an dem Projekt vorgesehen. Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurde zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Verwaltungsvereinbarung entworfen (Anlage 1); die Unterzeichnung ist in Kürze geplant.

Das Projekt URA bietet kosovarischen Rückkehrern Beratungsleistungen und Maßnahmen zur Reintegration an. Ziel ist es, die Menschen bei einer nachhaltigen Wiedereingliederung in ihre Heimat zu unterstützen. Zu Ihrer Information erhalten Sie die Projektbeschreibung, aus der sich das Ziel, die Zielgruppen und die Finanzierung ergeben (Anlage 2) sowie die Kostenschätzung für das Projektjahr 2018 (Anlage 3). Ergänzend erhalten Sie zudem den Abschlussbericht für den vorangegangenen Projektzeitraum, zu welchem die erstmalige Beteiligung Schleswig-Holsteins erfolgte (Anlage 4).

Der Finanzierungsanteil ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl der freiwillig in die Republik Kosovo zurückkehrenden oder rückgeführten Personen gemäß den Leistungskatalogen der Projektbeschreibung. Der geschätzte Anteil Schleswig-Holsteins für das Jahr 2018 beträgt 34.500 Euro. Haushaltsmittel stehen bei Titel 0407 – 684 08 (MG 03) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds

**Anlagen:**

1. Entwurf Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Rückkehrprojektes URA im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
2. Projektbeschreibung zum Rückkehrprojekt URA in der Republik Kosovo im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
3. URA Projektjahr 2018 Kostenschätzung
4. Abschlussbericht zum Rückkehrprojekt URA in der Republik Kosovo für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017

Zwischen der

**B u n d e s r e p u b l i k D e u t s c h l a n d**

vertreten durch das Bundesministerium des Innern,  
dieses vertreten durch  
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,  
im folgenden BAMF genannt,

- Projektträger -

und dem/der

**Land Baden-Württemberg,**  
vertreten durch das  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg,

**Land Berlin,**  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport,

**Freien und Hansestadt Bremen,**  
vertreten durch  
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

**Land Niedersachsen,**  
vertreten durch das  
Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

**Land Nordrhein-Westfalen,**  
vertreten durch das  
Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen,

**Freistaat Sachsen**  
vertreten durch das  
Sächsische Staatsministerium des Innern,

**Land Sachsen-Anhalt,**  
vertreten durch das  
Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt,

**Land Schleswig Holstein,**  
vertreten durch das  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig- Holstein,

**Freistaat Thüringen,**  
vertreten durch das  
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Rückkehrprojektes URA (albanisch: die Brücke) im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und dessen inhaltliche Ausgestaltung durch die Vertragsparteien.

## **§ 2**

### **Pflichten der Vertragsparteien**

(1) Die Projektparteien verpflichten sich, an der Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Projektziele mitzuwirken. Hierzu stellen sie die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung.

(2) Projektziel ist die finanzielle Unterstützung von bis zu 1.200 freiwillig in die Republik Kosovo zurückkehrenden oder rückgeführten Personen gemäß den Leistungskatalogen der Projektbeschreibung (Anlage 1). Personen, die aus anderen als den unterzeichnenden Bundesländern in die Republik Kosovo zurückkehren, sind von den Hilfsangeboten des Projektes grundsätzlich auszuschließen. Ihnen kann bei freien Kapazitäten eine unentgeltliche Beratung angeboten werden.

(3) Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, die freiwillige Rückkehr in die Republik Kosovo zu unterstützen (Baustein 2). Daneben soll das Projekt auch Personen, die in die Republik Kosovo zurückgeführt wurden, entsprechende Hilfe bei ihrer Reintegration anbieten (Baustein 1). Eine finanzielle Unterstützungs- und Hilfsleistung für Personen die aus dem Freistaat Thüringen zurückkehren, ist ausschließlich für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer vorgesehen. Hilfeleistungen des Projektes dürfen grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die sich mindestens sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben und ab dem 1. Januar 2018 erstmalig Unterstützungsleistungen zeitnah (innerhalb eines Monats) nach ihrer Rückkehr in die Republik Kosovo beantragen. Die Unterstützungsmaßnah-

men und ggf. deren finanzielle Höhe richten sich jeweils nach den Bedürfnissen des Einzelfalls. Ein Rechtsanspruch auf Hilfs- und Unterstützungsangebote besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

(4) Es sollen solche Personengruppen bevorzugt unterstützt werden, für die anzunehmen ist, dass deren Wiedereingliederung in die Republik Kosovo, zum Beispiel aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit oder besonderem Schutzbedarf (vulnerable Personen), erschwert ist.

(5) Die Unterstützungsangebote des Projektes sollen sich an der Bedürftigkeit der zu unterstützenden Rückkehrerinnen und Rückkehrer orientieren. Dabei ist die Entwicklung der Umsetzung des kosovarischen Aktionsplanes zur Reintegration der rückgeführten Personen („Action Plan implementing the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons“) zu beobachten. Im gleichen Maße wie Unterstützungsleistungen an Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Rahmen dieses Aktionsplanes durch kosovarische Stellen zuverlässig erfolgen, werden die entsprechenden Unterstützungsleistungen durch URA angepasst oder nicht mehr gewährt. Die Subsidiarität der Projektleistungen wird ggf. stufenweise, entsprechend den Fortschritten bei der Implementierung des o.g. Aktionsplanes, auf Vorschlag des Bundes und nach Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten, umgesetzt.

(6) Zudem sollen im Rahmen des Projektes ortsansässige Personen ohne Rückkehrhintergrund (Einheimische) von den Fördermaßnahmen für Einheimische profitieren (Baustein 3). Die konkreten Regelungen hierzu werden ausschließlich durch den Bund getroffen.

(7) Das Projekt URA wird unter dem organisatorischen Dach der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geführt. Das BAMF ist Auftraggeber gegenüber der GIZ, die Bundesländer sind Partner des BAMF. Änderungen des Programminhaltes und der Finanzausstattung werden partnerschaftlich im Einvernehmen getroffen.

### § 3

#### Projektbudget

- (1) Bund und Bundesländer finanzieren das Projekt gemeinsam. Dabei finanziert der Bund die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten für das Rückkehrzentrum in Pristina (Managementkosten) sowie die Einheimischen-Förderung, die Bundesländer finanzieren die fallbezogenen Reintegrationsleistungen für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus ihrem jeweiligen Bundesland. Der Freistaat Thüringen finanziert ausschließlich freiwillig zurückgekehrte Personen.
  - (2) Die Bundesländer verpflichten sich, die in Anlage 2 aufgeführten Reintegrationspakete zu finanzieren. Die Kosten für ein Reintegrationspaket belaufen sich auf maximal 785 € inklusive des GIZ-Aufschlags in Höhe von max. 5 vom Hundert.
  - (3) Minderausgaben im Bereich der Reintegrationsleistungen werden an die Bundesländer gemeldet. Den Bundesländern obliegt die Entscheidung über die weitere Verwendung der Mittel:
    - Rückerstattung oder
    - Finanzierung zusätzlicher Reintegrationspakete
  - (4) Der Bund übernimmt die Kosten für den Betrieb des Rückkehrzentrums sowie die Kosten für die Unterstützung Einheimischer jeweils zu 100 Prozent. Eine Abrechnung gegenüber den Bundesländern entfällt.
  - (5) Das Projektbudget setzt sich aus den Kosten für den Unterhalt des Zentrums in Pristina (Kosovo) sowie den Kosten für die finanzielle Förderung der Rückkehrer zusammen. Die GIZ erstellt auf Basis der angemeldeten Reintegrationspakete einen Finanzplan (Anlage 2).
- (5) Die beteiligten Bundesländer leisten ihren Finanzierungsanteil unbar. Der Mittelabruf durch den Bund erfolgt vierteljährlich. Detaillierte Informationen zur Art und Weise der Leistung des Finanzierungsanteiles an die Bundeskasse wird das BAMF rechtzeitig übermitteln. Das BAMF legt die Endabrechnung der Projektkosten bis spätestens 30. September 2019 vor.

## **§ 4**

### **Projektkoordinierung**

(1) Die Koordinierung des Projektes sowie die Kommunikation mit kosovarischen Behörden und ortsansässigen Nichtregierungsorganisationen im Zusammenhang mit dem Projekt erfolgen durch das BAMF, seit dem 01.08.2016 auf der Grundlage des GIZ-Angebotes (insbes. Kap. 4 und 10).

(2) Die Feststellung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erfolgt auf Basis der von den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern erstellten Dokumentationen. Informationen hierzu und zum aktuellen Fortgang der Projektumsetzung werden den beteiligten Bundesländern halbjährig durch das BAMF in Form eines detaillierten Berichtes übermittelt. Darüber hinaus haben die Bundesländer die Möglichkeit, jederzeit auf Anfrage Informationen zu erhalten.

## **§ 5**

### **Schlussbestimmungen**

(1) Die Erfüllung der Projektverpflichtungen der Bundesländer steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der jeweiligen Landeshaushalte für das Jahr 2018 weiterhin Mittel für das Projekt URA zur Verfügung gestellt werden.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihr unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiter gültig sein soll. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vereinbarungspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

(3) Alle Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung bedürfen, soweit nicht anders ausgeführt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(4) Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die jeweiligen Projektbeteiligten für deren Bereiche in Kraft.





## Projektbeschreibung

### zum Rückkehrprojekt URA in der Republik Kosovo

**01.01.2018 – 31.12.2018**

(Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung)

## Auf einen Blick

Ziel	Reintegrationshilfen für alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den beteiligten Bundesländern in das Kosovo, dabei finanzielle Reintegrationsförderung von bis zu 1.200 Rückkehrern sowie Unterstützung von Einheimischen. Ausbau und Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsfördermaßnahmen mit weiteren Akteuren der Entwicklungshilfe, Ausbau des kohärenten Ansatzes der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Migrationssteuerung und Rückkehr.
Dauer	12 Monate
Beginn	01.01.2018
Ende	31.12.2018
Träger und Auftraggeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Partner	Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Auftragnehmer	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Zielgruppen	Personengruppen: <ul style="list-style-type: none"><li>– Rückgeführte Personen</li><li>– Freiwillige Rückkehrer</li><li>– Einheimische</li></ul>
Gesamtbudget	1.450.000 € (laufendes Projektjahr) Das Budget setzt sich aus den Kosten für den Unterhalt des Zentrums in Pristina (Kosovo) sowie den Kosten für die finanzielle, fallbezogene Reintegrationsförderung zusammen.
Finanzierung	Das Bundesamt trägt die Kosten für das Rückkehrzentrum und übernimmt die Finanzierung der Kosten für die Förderung der Einheimischen. Das Bundesamt stellt hierfür voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung. Die Länder übernehmen die Kosten für die finanzielle, Einzelfallbezogene Reintegrationsförderung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf max. 785 € pro Person (inklusive GIZ- Aufschlag von maximal 5 %) Rückgeführte Personen – Länder Freiwillige Rückkehrer - Länder Einheimische - Bund
Koordinierung	Mindestens eine Projektsitzung Koordinierungsreisen des BAMF in die Republik Kosovo
Dokumentation	Halbjahresberichte Abschlussbericht (jährlich) Evaluation- Zusammenarbeit GIZ
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>– umfassende Sozialberatung</li><li>– psychologische Betreuung</li><li>– Soforthilfemaßnahmen</li><li>– Reintegrationsmaßnahmen</li></ul>

## Projektziel

Als weitere Fortsetzung des Kosovo-Rückkehrprojektes URA sollen im Jahr 2018 erneut Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den projektbeteiligten Bundesländern bei deren Wiedereingliederung in die Republik Kosovo unterstützt werden. Neben den allgemeinen Reintegrationshilfen sollen bis zu 1.200 Personen eine finanzielle Förderung erhalten, die aus den Ländern Berlin, Bremen Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen<sup>1</sup> in die Republik Kosovo freiwillig zurückkehren oder zwangsweise rückgeführt werden. Einheimische sollen ebf. in verschiedenster Weise Unterstützung finden.

Die Rückkehrerzahlen im Jahr 2017 belegen weiterhin die Notwendigkeit einer Unterstützung vor Ort. Ein Großteil der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist nach dem Stichtag 28.07.2010 aus der Republik Kosovo ausgereist und somit von Unterstützungsleistungen aus dem kosovarischen Reintegrationsprogramm ausgeschlossen. Sollte es angesichts hoher Rückkehrzahlen in 2018 dazu kommen, dass finanzielle Hilfen nicht mehr für **alle** Personen verfügbar sind, dann werden besonders schutzbedürftige Rückkehrerinnen und Rückkehrer bevorzugt in die finanzielle Reintegrationsförderung aufgenommen.

Die mit dem Projekt URA im Bereich des integrierten Rückkehrmanagements nach mehrjähriger Durchführung bestehenden Strukturen sollen weiter genutzt und vertieft werden. Darüber hinaus zielt URA auf eine Unterstützung der kosovarischen Behörden bei der Implementierung von Maßnahmen aus dem kosovarischen Aktionsplan zur Reintegration rückgeführter Personen („Action Plan implementing the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons“) ab, denen durch den Neuaufbau zentraler Anlauf- und Betreuungsstellen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer die entsprechenden Ressourcen zur Betreuung ihrer zurückkehrenden Landsleute noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Ferner sollen mit dem Projekt bereits bestehende Netzwerke des Bundes und der Länder sowie zu nationalen und internationalen Partnern gepflegt werden.

Seit dem 01.08.2016 ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

## Projektstruktur

Das Projekt wendet sich an freiwillige und zwangsweise Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die eine ununterbrochene legale oder geduldete Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten in Deutschland unmittelbar vor der Rückkehr nach Kosovo vorweisen können, sowie an Einheimische, die wegen ihres fehlenden oder lange zurückliegenden Rückkehrhintergrundes ansonsten nicht von den Projektangeboten profitieren könnten.

Die Leistungen des Projektes untergliedern sich in **Soforthilfen**, die binnen kurzer Zeit nach der Rückkehr in die Republik Kosovo eine erste grundlegende Unterstützung bei der Überwindung typischer Schwierigkeiten ermöglichen sollen, und in **Maßnahmen zur wirtschaftlichen Reintegrationsförderung** der Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die kosovarische Gesellschaft. Oberstes Ziel ist es, Rückkehrerinnen und Rückkehrern innerhalb von 4 Wochen erste Hilfen zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen sind dies:

---

<sup>1</sup> Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die aus anderen als den o.g. Ländern von Deutschland in die Republik Kosovo zurückkehren, haben keinen Anspruch auf Hilfs- und Unterstützungsangebote des Projektes. Bei freien Kapazitäten kann ihnen lediglich eine kostenlose Sozialberatung oder eine psychologische Beratung angeboten werden.

## **Sozialberatung und -hilfen**

Die Sozialberatung beinhaltet in erster Linie individuelle Gespräche mit den einzelnen Rückkehrerinnen und Rückkehrern, in deren Verlauf den Betroffenen sowohl die Rahmenbedingungen für ihre Wiedereingliederung in die Republik Kosovo als auch das Projekt URA im Detail erläutert werden. Weiterhin sind Auskünfte zu den Unterstützungsmaßnahmen und -möglichkeiten aus dem kosovarischen Aktionsplan zur Reintegration rückgeführter Personen sowie eine Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen aus diesem möglich. Ferner wird eine individuelle Bedarfsanalyse der Rückkehrerin bzw. des Rückkehrers vorgenommen. Im Rahmen dieses sogenannten Fallmanagements soll den Betroffenen insbesondere in den Bereichen Familienzusammenführung, Wohnungs- und Arbeitssuche sowie bei Behördengängen geholfen werden. Aufgrund struktureller Anpassung zur Steuerung der hohen Zugangszahlen wurde das Fallmanagement um das Instrument Reintegrationspläne erweitert.

## **Psychologische Betreuung**

Derzeit sind zwei Psychologen im Einsatz, ein Experte für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) sowie ein Psychologe, der Maßnahmen zur Beruorientierung insbesondere für Jugendliche anbietet.

Das Angebot des PTBS-Experten, sich bei Bedarf psychologisch betreuen zu lassen, ist mit einer Erstbehandlung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern gleichzusetzen. Eine umfassende Therapie unterschiedlicher psychischer Erkrankungen ist hiermit nicht verbunden. Vielmehr ist die hier angebotene Unterstützung als Übergangsmaßnahme zu verstehen. Diese soll verhindern, dass ankommende Rückkehrerinnen und Rückkehrer sich erst nach einer zeitaufwändigen Suche vor Ort mit einem Psychologin oder einem Psychologen in Verbindung setzen können oder dass sie ihr Behandlungsbedürfnis aufgrund fehlender Geldmittel zunächst zurückstellen würden. Am Ende der Betreuung der betroffenen Rückkehrerinnen und Rückkehrer durch das Projektpersonal soll deren Überweisung an einen Facharzt in der Republik Kosovo stehen.

Der Psychologe für Karriereorientierungsmaßnahmen erarbeitet insbesondere mit den Rückkehrerinnen und Rückkehrern Entwicklungsperspektiven und betreut sie bei Problemen mit der Arbeitgeberinnen bzw. dem Arbeitgeber.

## **Soforthilfemaßnahmen**

Im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen können den Rückkehrern und Rückkehrerinnen bei Bedarf ein Überbrückungsgeld sowie Zuschüsse für Mietkosten, Behandlungs- und Medizinkosten, Einrichtungskosten und Fahrtkosten gewährt werden. Außerdem wird eine zusätzliche Erstattung von Fahrtkosten ermöglicht, da Personen, die beispielsweise an einem Sprachkurs teilnehmen oder eine psychologische Betreuung benötigen, häufiger und teilweise in regelmäßigen Abständen aus allen Landesteilen zum Rückkehrzentrum in Pristina fahren müssen.

## **Reintegrationsmaßnahmen**

### **Schul- Grundausstattung und Sprachförderung:**

Neben vielfältigen Schulungsangeboten werden die Maßnahmen der Schul-Grundausstattung sowie die Gewährung von Schulungskosten für Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler sowie für Jugendliche fortgesetzt. Auch einheimische Schülerinnen und Schüler können eine Grundausstattung erhalten. Diese enthält neben einer Schulmappe und Schreibmaterialien auch Schulbücher, Lernmaterialien und einfache Kleidungsstücke. Dies soll einerseits der bedarfsgerechten Unterstützung bei Mangelfällen im engeren Sinne dienen, andererseits kann mit finanziell geringem Mehraufwand versucht werden, die Motivation der Kinder zum Schulbesuch zu erhöhen.

Der verstärkte Fokus auf Kinder und Jugendliche aus Rückkehrerfamilien und die systematische Betreuung von Rückkehrerfamilien mit Kindern durch ein sogenanntes Fallmanagement wird weiterhin fortgeführt, um diese Personengruppe bedarfsgerecht zu unterstützen.

Neben der Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse wird bei Bedarf ein/e Lehrer/in auf Honorarbasis beschäftigt, um Nachhilfeunterricht für Schulkinder anzubieten. Ziel ist es, Kindern die vollständige Eingliederung in die Schule und den Anschluss an das Niveau der Klassenkameraden zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass Kinder, deren Eltern nur über einen geringen Bildungsstand verfügen, eine stärkere Betreuung und Unterstützung benötigen. Der Nachhilfeunterricht beinhaltet eine sprachliche Komponente und stellt auch Förderunterricht im engeren Sinne dar (dazu gehört z.B. auch die Hausaufgabenbetreuung).

Die Fortbildungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich sollen dazu führen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die albanische Sprache im Alltag anwenden können. Ziel ist es, das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen als Mindestziel zu erreichen. Insbesondere in Fällen, in denen ein höheres Kompetenzniveau für die Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich ist (Arbeitsplatz), wird auch bedarfsgerecht eine weitere Sprachfortbildung gefördert.

### **Arbeitsfördermaßnahmen:**

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen des Projektes werden im Rahmen der Arbeitsmarkt-komponente den Rückkehrerinnen und Rückkehrern je nach Befähigung verschiedene Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den kosovarischen Arbeitsmarkt eröffnet. Insbesondere mit dem kosovarischen Arbeitsministerium sollen zu diesem Zwecke weitere Kooperationsmöglichkeiten erörtert werden.

Daneben wird den Rückkehrerinnen und Rückkehrern – je nach Art der Rückkehr mit unterschiedlicher finanzieller Förderung und Dauer – die Erlangung praktischer Berufskennntnisse und -erfahrungen durch Lohnzuzahlungen ermöglicht, die potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen sollen.

Auch wird verstärkt auf Kurse zur theoretischen beruflichen Fortbildung bzw. Existenzgründung aufmerksam gemacht. Um die Motivation für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu erhöhen und dadurch mehr Rückkehrerinnen und Rückkehrer in eine Ausbildung vermitteln zu können, erfolgt die Übernahme der Lebenshaltungskosten während der grundsätzlich drei- bis sechsmonatigen Ausbildungszeit durch URA in Form einer Ausbildungsbeihilfe.

### **Existenzgründungen:**

Existenzgründungen freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden unterstützt, sofern das vorgelegte Geschäftsmodell tragfähig erscheint. Die Entscheidung über eine Existenzgründung wird auf der Grundlage der Durchführbarkeit und der Erfolgsaussichten der Geschäftsidee getroffen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass einige Rückkehrerinnen und Rückkehrer erst nach einigen Monaten abhängiger Beschäftigung Ideen und entsprechende Fähigkeiten, aber vor allem auch den Willen entwickeln, sich in die Selbstständigkeit zu begeben. Daher besteht die Möglichkeit, Hilfen zur Existenzgründung auch im Anschluss an eine Arbeitsförderung zu gewähren, da sich Perspektiven häufig erst nach einer ersten Eingewöhnungsphase ergeben und so Chancen für neue Geschäftsideen erkannt werden.

Um auch Einheimischen die Gelegenheit zu bieten, ihre guten örtlichen Kenntnisse für eine Geschäftsidee zu nutzen, wird für sie ebenfalls ein kleines Kontingent an Ausbildungskosten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Startgelder eingeplant.

## **Methodik**

Um das Projekt URA bestmöglich durchführen zu können, kommen nachfolgend erläuterte Instrumente bei dessen Umsetzung zur Anwendung.

- Übertragung der organisatorischen Durchführung an die GIZ durch das BAMF mittels Auftragserteilungsschreiben vom 28.12.2017.
- Unterhalt eines Rückkehrzentrums in Pristina, in dem sämtliche Unterstützungsleistungen des Projektes zentral angeboten werden.
- Einsatz von ortsansässigen und entsprechend ausgebildeten Personen zur Wahrnehmung der Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungstätigkeiten (Sozialberater/in, Arbeitsvermittler/in, Psychologe/in).
- Einsatz von ortsansässigen Personen zur Unterstützung der Projektadministration.
- Hausbesuche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rückkehrzentrums zur individuellen Betreuung der zurückgekehrten Personen, insbesondere in den ländlichen Gebieten.
- Gewährleistung eines ständigen Informationsaustausches und Arbeitstreffen zwischen den für Rückkehrfragen relevanten Akteuren Mindestens ein Arbeitstreffen zwischen dem BAMF und den beteiligten Ländern.
- Koordinierungsreisen des BAMF in die Republik Kosovo.
- Arbeitstreffen mit der GIZ.
- Sicherstellung der Kontaktaufnahme von Rückgeführten nach deren Ankunft am Flughafen Pristina (bei Ankunft durch Sammelcharter).
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Aktualisierung der Informationsmedien (zum Beispiel Plakate, Internet und Nutzen von social media sowie Einstellung eines projektbezogenen Beitrages auf der Internetseite des BAMF und Nutzung von social media Plattformen).
- Zusammenstellung und Dokumentation der von der GIZ erstellten Arbeitsergebnisse (halbjährliche Berichte sowie des jährlichen Abschlussberichtes).

## **Institutioneller Rahmen**

Bei dem Projekt URA handelt es sich um ein rein national finanziertes Behördenprojekt, das seit dem 01.08.2016 von der GIZ durch Auftragserteilung des BAMF durchgeführt wird. Hierdurch ist es möglich, die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern im Interesse einer gemeinsamen deutschen Rückkehrpolitik zu koordinieren und zu überwachen.

Zur Unterstützung der Projektumsetzung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Staatsangehörigkeit, Asyl und Migration sowie für Reintegration im kosovarischen Innenministerium. Die bestehenden Kontakte zur Deutschen Botschaft Pristina sollen weiter genutzt werden, insbesondere die Kooperation und der Informationsaustausch mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für Rückkehrfragen zuständigen Organisationseinheit.

Schließlich wird auch die Pflege von Kontakten zu den vor Ort ansässigen internationalen Organisationen, wie dem Liaison-Office der Europäischen Kommission, den UN-Verwaltungseinrichtungen (UNMIK), der Kosovo Schutztruppe (KFOR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie weiteren örtlichen Organisationen weiter fortgesetzt.

## **Projektfinanzierung**

Der Bund und die beteiligten Länder teilen sich die Kosten wie folgt:

Bund:

Der Bund finanziert den Betrieb des Rückkehrzentrums inklusive aller für das Projekt anfallenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten. Er stellt sicher, dass im Projektjahr 2018 ca. 5.000 Personen im Zentrum durch eine Sozial-, Arbeits- und Psychologische Beratung betreut werden können. Neben der Projektverwaltung umfasst dies auch alle nicht-monetären Projektleistungen wie bspw. Sozialberatung oder psychologische Betreuung.

Länder:

Die Länder übernehmen die Kosten für die fallbezogene finanzielle Reintegrationsförderung. Die Länder melden hierzu die Anzahl der finanziell zu fördernden Personen an. Eine Erhöhung im laufenden Jahr ist möglich, sofern die Gesamtzahl von 1.200 finanziell zu fördernden Personen nicht überschritten wird. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Fördersumme auf max. 785 € (inklusive GIZ- Aufschlag in Höhe von maximal 5%) je Rückkehrerin oder Rückkehrer zu begrenzen.

Die Finanzplanung der GIZ ist als Anlage beigefügt.

Kostenschätzung  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URA2  
Kosovo

2016.9055.1

	Gesamtpreis	2016 IST	2017	2018
<b>1 Fachkräfteeinsatz</b>	<b>787.105,76</b>	<b>103.958,75</b>	<b>334.558,01</b>	<b>348.589,00</b>
1.1 Fachkräfte- und Freiwilligeneinsatz	666.694,57	81.937,57	297.168,00	287.589,00
1.2 Fachlich/Administrative Dienstleistungen	109.021,18	22.021,18	36.000,00	51.000,00
1.3 Fremdpersonal inkl. Reisekosten	11.390,01		1.390,01	10.000,00
<b>2 Reisekosten</b>	<b>19.779,73</b>	<b>779,73</b>	<b>7.500,00</b>	<b>11.500,00</b>
2.1 Reisekosten PMA	13.222,05	722,05	5.000,00	7.500,00
2.2 Reisekosten NP	2.000,00			2.000,00
2.3 Reisekosten PMI				
2.4 Reisekosten EH/FW				
2.5 Reisekosten IF				
2.6 Reisekosten RF				
2.7 Sonstige projektbezogene Reisekosten	4.557,68	57,68	2.500,00	2.000,00
<b>3 Sachbeschaffung inkl. Bau</b>	<b>121.131,53</b>	<b>30.131,53</b>	<b>44.900,00</b>	<b>46.100,00</b>
3.1 Sachbeschaffung inkl. Verbrauchsmaterial	121.131,53	30.131,53	44.900,00	46.100,00
3.2 Bauverträge und Baubeschaffungen				
<b>4 Finanzierungen</b>	<b>1.782.360,27</b>	<b>34.184,60</b>	<b>429.925,67</b>	<b>1.318.250,00</b>
4.1 Finanzierung über Partner Ust.-frei	1.782.360,27	34.184,60	429.925,67	1.318.250,00
4.2 Finanzierung über GIZ abgewickelt (örtl. Zuschüsse)				
4.3 Finanzierung über andere Geber abgewickelt				
4.4 Grants u. Zuschüsse (deutsch u. international)				
4.5 Stipendien für Teilnehmer HCD-Formate				
4.6 Finanzierung über Partner (Ust.-pflichtig)				
<b>5 HCD-Formate: Teilnehmerbezogene Kosten</b>				
5.1 Teilnehmerbezogene Kosten				
5.2 Partnerfortbildung durch Dritte				
<b>6 Sonstige Einzelkosten</b>	<b>290.877,07</b>	<b>27.577,07</b>	<b>147.650,00</b>	<b>115.650,00</b>
6.1 Direkte Kosten der Zentrale				
6.2 Vorlaufkosten Angebotserstellung (nur DÖAG)				
6.3 Betriebskosten im Einsatzland	260.101,47	27.201,47	127.250,00	105.650,00
6.4 Sonstige bezogene Fremdleistungen	13.375,60	375,60	8.000,00	5.000,00
6.5 Sonstige Kosten u. Erlöse	17.400,00		12.400,00	5.000,00
<b>7 Summe Einzelkosten</b>	<b>3.001.254,36</b>	<b>196.631,68</b>	<b>964.533,68</b>	<b>1.840.089,00</b>
<b>8 Stellenbezogene Gemeinkosten</b>	<b>3.847,34</b>	<b>81,58</b>	<b>1.789,76</b>	<b>1.976,00</b>
8.1 Personal Gemeinkosten (1.1.1, 1.1.3)	2.225,76		1.049,76	1.176,00
8.2 Sachgüter Gemeinkosten (3.1.1.1, 3.2.1)	1.621,58	81,58	740,00	800,00
<b>9 Herstellkosten</b>	<b>3.005.101,70</b>	<b>196.713,26</b>	<b>966.323,44</b>	<b>1.842.065,00</b>
<b>10 Verwaltungsgemeinkosten</b>	<b>224.862,80</b>	<b>22.299,40</b>	<b>81.990,64</b>	<b>120.572,76</b>
10.1 Allgemeine VGK (9. ohne 4.)	154.004,03	20.966,20	66.513,32	66.524,51
10.2 Nahrungsmittel VGK (3.1.1.2, 3.1.2.2, 3.1.3.2)				
10.3 Finanzierungs VGK (4.)	70.858,77	1.333,20	15.477,32	54.048,25
<b>11 Selbstkosten</b>	<b>3.229.964,50</b>	<b>219.012,66</b>	<b>1.048.314,08</b>	<b>1.962.637,76</b>
12 Kalkulatorischer Gewinn	32.299,64	2.190,12	10.483,14	19.626,38
<b>13 Selbstkostenpreis</b>	<b>3.262.264,14</b>	<b>221.202,78</b>	<b>1.058.797,22</b>	<b>1.982.264,14</b>
14 Umsatzsteuer (Ust.)				
<b>15 Angebotsschätzpreis</b>	<b>3.262.264,14</b>	<b>221.202,78</b>	<b>1.058.797,22</b>	<b>1.982.264,14</b>
<b>Mittelabflussplanung</b>		<b>2016 IST</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Jährlicher Barmittelbedarf	3.262.264,14	233.922,59	1.046.077,41	1.982.264,14

Anmerkung zur Zeile "Fachkräfte Einsatz": Inkl. aller Sozialabgaben, ggf. zusätzlicher Monatsgehälter etc.

Anmerkung zur Zeile "Umsatzsteuer": Ist die GIZ nach Auffassung der zuständigen Finanzbehörde umsatzsteuerpflichtig, obwohl die Leistung nach Meinung der Gesellschaft nicht steuerbar war, oder wurde der berechnete Umsatzsteuersatz zu niedrig angesetzt, so ist die Gesellschaft zu Nachforderungen berechtigt. Erstattete Umsatzsteuer wird dem Auftraggeber zurückerstattet.

Mengengerüst (Anlage zur Kostenschätzung)  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URA2  
Kosovo

2016.9055.1-001 Reintegrationsprojekt URA2

	Anzahl	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	2016 IST	2017	2018
<b>1 Fachkräfteeinsatz</b>				<b>787.105,76</b>	<b>103.958,75</b>	<b>334.558,01</b>	<b>348.589,00</b>
<b>1.1 Fachkräfte- und Freiwilligeneinsatz</b>				<b>666.694,57</b>	<b>81.937,57</b>	<b>297.168,00</b>	<b>287.589,00</b>
<b>1.1.1 Projektmitarbeiter/-innen Ausland (PMA)</b>				<b>47.328,00</b>		<b>23.328,00</b>	<b>24.000,00</b>
AMA Auftragsverantwortliche 20%	24,00	FKM	1.972,00	47.328,00	0,00	23.328,00	24.000,00
<b>1.1.2 Nationales Personal (NP)</b>				<b>619.366,57</b>	<b>81.937,57</b>	<b>273.840,00</b>	<b>263.589,00</b>
NP Assistent/in LZB 100%	24,00	FKM	1.468,13	35.235,00	0,00	17.400,00	17.835,00
NP Assistent/in LZB 100%	24,00	FKM	1.225,13	29.403,00	0,00	14.520,00	14.883,00
NP 3x Psychologen/innen 100%	60,00	FKM	1.403,90	84.234,00	0,00	50.040,00	34.194,00
NP 6x Arbeitsvermittler/innen 100%	144,00	FKM	1.245,38	179.334,00	0,00	88.560,00	90.774,00
NP 7x Sozialberater/innen 100%	168,00	FKM	1.245,38	209.223,00	0,00	103.320,00	105.903,00
NP Ist 2016	1,00	SONST	81.937,57	81.937,57	81.937,57	0,00	0,00
<b>1.1.3 Projektmitarbeiter/-innen Inland (PMI)</b>							
<b>1.1.4 Entwicklungshelfer/-innen und Freiwillige (EH/FW)</b>							
<b>1.1.5 Integrierte Fachkräfte (IF)</b>							
<b>1.1.5.1 Zuschüsse IF</b>							
<b>1.1.5.1.1 Zuschüsse Ust.-pflichtig</b>							
<b>1.1.5.1.2 Zuschüsse Ust.-frei</b>							
<b>1.1.5.2 Nebenleistungen IF</b>							
<b>1.1.6 Rückkehrende Fachkräfte (RF)</b>							
<b>1.1.6.1 Zuschüsse RF</b>							
<b>1.1.6.1.1 Zuschüsse Ust.-pflichtig</b>							
<b>1.1.6.1.2 Zuschüsse Ust.-frei</b>							
<b>1.1.6.2 Nebenleistungen RF</b>							
<b>1.2 Fachlich/Administrative Dienstleistungen</b>				<b>109.021,18</b>	<b>22.021,18</b>	<b>36.000,00</b>	<b>51.000,00</b>
<b>1.2.1 ZAS GIZ-Büros</b>				<b>95.559,18</b>	<b>19.559,18</b>	<b>31.000,00</b>	<b>45.000,00</b>
ZAS GIZ-Büro Ist 2016	1,00	SONST	19.559,18	19.559,18	19.559,18	0,00	0,00
ZAS GIZ-Büro	2,00	SONST	38.000,00	76.000,00	0,00	31.000,00	45.000,00
<b>1.2.2 ZAS Auftragsverantwortliche OE</b>				<b>5.856,00</b>	<b>856,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>1.2.2.1 ZAS Auftragsverantwortliche OE</b>				<b>5.856,00</b>	<b>856,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
ZAS AV OE Ist 2016	1,00	SONST	856,00	856,00	856,00	0,00	0,00
ZAS AV OE	2,00	SONST	2.500,00	5.000,00	0,00	2.000,00	3.000,00
<b>1.2.2.2 ZAS Auftragsverantwortliche OE für HCD</b>							
<b>1.2.3 ZAS anderer OEs</b>				<b>7.606,00</b>	<b>1.606,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>1.2.3.1 ZAS anderer OEs</b>				<b>7.606,00</b>	<b>1.606,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
ZAS andere Einheiten Ist 206	1,00	SONST	1.606,00	1.606,00	1.606,00	0,00	0,00
ZAS andere OE	2,00	SONST	3.000,00	6.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
<b>1.2.3.2 ZAS anderer OEs für HCD</b>							
<b>1.2.4 ZAS PMA/PMI</b>							
<b>1.2.4.1 ZAS PMA/PMI</b>							
<b>1.2.4.2 ZAS PMA/PMI für HCD</b>							
<b>1.3 Fremdpersonal inkl. Reisekosten</b>				<b>11.390,01</b>		<b>1.390,01</b>	<b>10.000,00</b>
<b>1.3.1 Fremdpersonal zentral</b>							
<b>1.3.1.1 Fremdpersonal ohne HCD</b>							
<b>1.3.1.2 Fremdpersonal für HCD</b>							
<b>1.3.2 Fremdpersonal lokal</b>				<b>11.390,01</b>		<b>1.390,01</b>	<b>10.000,00</b>
<b>1.3.2.1 Fremdpersonal ohne HCD</b>				<b>11.390,01</b>		<b>1.390,01</b>	<b>10.000,00</b>
Fremdpersonal lokal	2,00	SONST	5.695,01	11.390,01	0,00	1.390,01	10.000,00
<b>1.3.2.2 Fremdpersonal für HCD</b>							
<b>2 Reisekosten</b>				<b>19.779,73</b>	<b>779,73</b>	<b>7.500,00</b>	<b>11.500,00</b>
<b>2.1 Reisekosten PMA</b>				<b>13.222,05</b>	<b>722,05</b>	<b>5.000,00</b>	<b>7.500,00</b>
Reisekosten PMA Ist 2016	1,00	SONST	722,05	722,05	722,05	0,00	0,00
Reisekosten PMA	2,00	SONST	6.250,00	12.500,00	0,00	5.000,00	7.500,00
<b>2.2 Reisekosten NP</b>				<b>2.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>
Reisekosten NP	1,00	SONST	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
<b>2.3 Reisekosten PMI</b>							
<b>2.4 Reisekosten EH/FW</b>							
<b>2.5 Reisekosten IF</b>							
<b>2.6 Reisekosten RF</b>							
<b>2.7 Sonstige projektbezogene Reisekosten</b>				<b>4.557,68</b>	<b>57,68</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.000,00</b>
Sonstige projektbezogene Reisekosten Ist 2016	1,00	SONST	57,68	57,68	57,68	0,00	0,00
Sonstige projektbezogene Reisekosten	2,00	SONST	2.250,00	4.500,00	0,00	2.500,00	2.000,00
<b>3 Sachbeschaffung inkl. Bau</b>				<b>121.131,53</b>	<b>30.131,53</b>	<b>44.900,00</b>	<b>46.100,00</b>
<b>3.1 Sachbeschaffung inkl. Verbrauchsmaterial</b>				<b>121.131,53</b>	<b>30.131,53</b>	<b>44.900,00</b>	<b>46.100,00</b>
<b>3.1.1 Sachbeschaffung zentral</b>				<b>42.266,24</b>	<b>2.266,24</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
<b>3.1.1.1 Sachbeschaffung zentral</b>				<b>42.266,24</b>	<b>2.266,24</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
Sachbeschaffung zentral Ist 2016	1,00	SONST	2.266,24	2.266,24	2.266,24	0,00	0,00
Sachbeschaffung Zentrale	2,00	SONST	20.000,00	40.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
<b>3.1.1.2 Nahrungsmittel zentral (nur bis 2012 gültig)</b>							
<b>3.1.2 Sachbeschaffung lokal</b>				<b>78.865,29</b>	<b>27.865,29</b>	<b>24.900,00</b>	<b>26.100,00</b>
<b>3.1.2.1 Sachbeschaffung lokal</b>				<b>78.865,29</b>	<b>27.865,29</b>	<b>24.900,00</b>	<b>26.100,00</b>
Sachbeschaffung lokal Ist 2016	1,00	SONST	27.865,29	27.865,29	27.865,29	0,00	0,00
Sachbeschaffung lokal	2,00	SONST	25.500,00	51.000,00	0,00	24.900,00	26.100,00
<b>3.1.2.2 Nahrungsmittel lokal (nur bis 2012 gültig)</b>							
<b>3.1.3 Sachbeschaffung über AN</b>							

Mengengerüst (Anlage zur Kostenschätzung)  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URA2  
Kosovo

2016.9055.1-001 Reintegrationsprojekt URA2

	Anzahl	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	2016 IST	2017	2018
3.1.3.1 Sachbeschaffung über AN							
3.1.3.2 Nahrungsmittel AN (nur bis 2012 gültig)							
<b>3.2 Bauverträge und Baubeschaffungen</b>							
3.2.1 Sachbeschaffung Bau zentral							
3.2.2 Bauverträge zentral							
3.2.3 Sachbeschaffung Bau lokal							
3.2.4 Bauverträge lokal							
<b>4 Finanzierungen</b>				<b>1.782.360,27</b>	<b>34.184,60</b>	<b>429.925,67</b>	<b>1.318.250,00</b>
4.1 Finanzierung über Partner Ust.-frei				1.782.360,27	34.184,60	429.925,67	1.318.250,00
Förderung 2016 DE Ist 2016	1,00	SONST	34.184,60	34.184,60	34.184,60	0,00	0,00
Finanzierung Baden-Württemberg	1,00	SONST	225.000,00	225.000,00	0,00	0,00	225.000,00
Finanzierung Berlin	1,00	SONST	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00	52.500,00
Finanzierung Bremen	1,00	SONST	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Finanzierung Niedersachsen	1,00	SONST	93.750,00	93.750,00	0,00	0,00	93.750,00
Finanzierung Nordrhein-Westfalen	1,00	SONST	337.500,00	337.500,00	0,00	0,00	337.500,00
Finanzierung Sachsen	1,00	SONST	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Finanzierung Sachsen-Anhalt	1,00	SONST	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Finanzierung Schleswig-Holstein	1,00	SONST	34.500,00	34.500,00	0,00	0,00	34.500,00
Finanzierung Thüringen	1,00	SONST	37.500,00	37.500,00	0,00	0,00	37.500,00
Finanzierung Einheimische	2,00	SONST	20.000,00	40.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Fördersumme OFI	1,00	SONST	378.000,00	378.000,00	0,00	0,00	378.000,00
2017	1,00	SONST	409.925,67	409.925,67	0,00	409.925,67	0,00
4.2 Finanzierung über GIZ abgewickelt (örtl. Zuschüsse)							
4.3 Finanzierung über andere Geber abgewickelt							
4.3.1 Finanzierung Ust.-pflichtig							
4.3.2 Finanzierung Ust.-frei							
4.4 Grants u. Zuschüsse (deutsch u. international)							
4.4.1 Grants u. Zuschüsse Ust.-pflichtig							
4.4.2 Grants u. Zuschüsse Ust.-frei							
4.5 Stipendien für Teilnehmer HCD-Formate							
4.6 Finanzierung über Partner (Ust.-pflichtig)							
<b>5 HCD-Formate: Teilnehmerbezogene Kosten</b>							
5.1 Teilnehmerbezogene Kosten							
5.1.1 Reisen TN							
5.1.2 Wohnraum inkl. Nebenkosten TN							
5.1.3 Versicherungen TN							
5.1.4 Sonstige teilnehmerbezogene Kosten							
5.1.5 Verrechnungen Raum/Unterkunft/Verpflegung							
5.1.5.1 Verrechnung Raum							
5.1.5.2 Verrechnung Unterkunft							
5.1.5.3 Verrechnung Verpflegung							
5.2 Partnerfortbildung durch Dritte							
<b>6 Sonstige Einzelkosten</b>				<b>290.877,07</b>	<b>27.577,07</b>	<b>147.650,00</b>	<b>115.650,00</b>
6.1 Direkte Kosten der Zentrale							
6.2 Vorlaufkosten Angebotserstellung (nur DÖAG)							
6.3 Betriebskosten im Einsatzland				260.101,47	27.201,47	127.250,00	105.650,00
Betriebskosten im Einsatzland Ist 2016	1,00	SONST	27.201,47	27.201,47	27.201,47	0,00	0,00
Betriebskosten im Einsatzland	2,00	SONST	116.450,00	232.900,00	0,00	127.250,00	105.650,00
6.4 Sonstige bezogene Fremdleistungen				13.375,60	375,60	8.000,00	5.000,00
6.4.1 Sonstige Fremdleistungen ohne HCD				13.375,60	375,60	8.000,00	5.000,00
Sonstige bezogene Fremdleistungen Ist 2016	1,00	SONST	375,60	375,60	375,60	0,00	0,00
Sonstige bezogene Fremdleistungen	2,00	SONST	6.500,00	13.000,00	0,00	8.000,00	5.000,00
6.4.2 Sonstige Fremdleistungen für HCD				17.400,00		12.400,00	5.000,00
6.5 Sonstige Kosten u. Erlöse				17.400,00		12.400,00	5.000,00
Sonstige Kosten und Erlöse	2,00	SONST	8.700,00	17.400,00	0,00	12.400,00	5.000,00
<b>7 Summe Einzelkosten</b>				<b>3.001.254,36</b>	<b>196.631,68</b>	<b>964.533,68</b>	<b>1.840.089,00</b>
<b>8 Stellenbezogene Gemeinkosten</b>				<b>3.847,34</b>	<b>81,58</b>	<b>1.789,76</b>	<b>1.976,00</b>
8.1 Personal Gemeinkosten (1.1.1, 1.1.3)	4,90	%		2.225,76		1.049,76	1.176,00
8.2 Sachgüter Gemeinkosten (3.1.1.1, 3.2.1)	4,00	%		1.621,58	81,58	740,00	800,00
<b>9 Herstellkosten</b>				<b>3.005.101,70</b>	<b>196.713,26</b>	<b>966.323,44</b>	<b>1.842.065,00</b>
<b>10 Verwaltungsgemeinkosten</b>				<b>224.862,80</b>	<b>22.299,40</b>	<b>81.990,64</b>	<b>120.572,76</b>
10.1 Allgemeine VGK (9. ohne 4.)	12,70	%		154.004,03	20.966,20	66.513,32	66.524,51
10.2 Nahrungsmittel VGK (3.1.1.2, 3.1.2.2, 3.1.3.2)	0,00	%					
10.3 Finanzierungs VGK (4.)	4,10	%		70.858,77	1.333,20	15.477,32	54.048,25
<b>11 Selbstkosten</b>				<b>3.229.964,50</b>	<b>219.012,66</b>	<b>1.048.314,08</b>	<b>1.962.637,76</b>
12 Kalkulatorischer Gewinn	1,00	%		32.299,64	2.190,12	10.483,14	19.626,38
<b>13 Selbstkostenpreis</b>				<b>3.262.264,14</b>	<b>221.202,78</b>	<b>1.058.797,22</b>	<b>1.982.264,14</b>
14 Umsatzsteuer (Ust.)							
<b>15 Angebotsschätzpreis</b>				<b>3.262.264,14</b>	<b>221.202,78</b>	<b>1.058.797,22</b>	<b>1.982.264,14</b>



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



## **ABSCHLUSSBERICHT**

### **Zum Rückkehrprojekt URA in der Republik Kosovo**

(Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017)

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Auf einen Blick	2
2. Einführung	3
3. Budget	7
3.1. Personalkosten	8
3.2. Verwaltungskosten	8
3.3. Förderkosten	8
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer	9
5. Weitere Informationen und Ereignisse	9
5.1. Besuche und Veranstaltungen	9
5.2. Öffentlichkeitsarbeit	10
6. Vertrag mit der GIZ	10
7. Entwicklung des kosovarischen Reintegrationsplans	10
8. Konklusion	11
9. Länderzusammenfassungen	12
9.1. Baden Württemberg	12
9.2. Berlin	13
9.3. Bremen	14
9.4. Niedersachsen	15
9.5. Nordrhein-Westfalen	16
9.6. Sachsen	17
9.7. Sachsen-Anhalt	18
9.8. Schleswig-Holstein	19
9.9. Thüringen	20

---

## 1. Auf einen Blick

Dauer	24 Monate
Beginn	01.01.2016
Ende	31.12.2017
Leitung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Durchführung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Partner	Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Zielgruppen	Baustein 1 – Rückgeführte Personen Baustein 2 – Freiwillige Rückkehrer Baustein 3 – Einheimische
Betreute Personen	2016: 5.453 Rückgeführte Personen: 1.807 Freiwillige Rückkehrer: 3.646  2017: 2.200 Rückgeführte Personen: 1.245 Freiwillige Rückkehrer: 955
Inhalte:	Sozialberatung Psychologische Betreuung Soforthilfemaßnahmen Reintegrationsmaßnahmen Arbeitsförderungsmaßnahmen Reintegrationsmaßnahmen speziell für Kinder und Jugendliche

## 2. Einführung

Nach einem Anstieg der Zugangszahlen zwischen 2012 und 2015 ebten die Migrationsströme aus dem Westbalkan nach Deutschland im Projektjahr 2016 allmählich ab. Entsprechend ging auch die Zahl kosovarischer Zuwanderer zurück und so zählte die Republik Kosovo 2016 erstmals nicht mehr zu den zehn Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden in Deutschland. Dennoch ist der Westbalkan-Staat weiterhin relevant für den Rückkehr-Bereich. So kehrten 2016 insgesamt 5.348 kosovarische Staatsbürger über das REAG/GARP-Programm in ihr Heimatland zurück, was einem Anteil von circa zehn Prozent entspricht. Ursächlich für die erhöhte Re-Migration sind in erster Linie die nach wie vor geringe Anerkennungsquote und die schlechte Bleibeperspektive von kosovarischen Staatsbürgern in Deutschland.

Diese Tendenz wirkte sich auch auf das URA-Projekt aus und zeichnete sich in dem anhaltend großen Zulauf ab. So stiegen die Zugangszahlen insbesondere 2016 und lagen Ende des Jahres bei insgesamt 5.453 Personen. Hierbei wurden monatlich zwischen 300 und 600 Rückkehrer im URA-Zentrum vorstellig; zudem wurde im März ein vorläufiger Höhepunkt erreicht, als 634 Personen erstberaten und 198 neu in die finanzielle Förderung aufgenommen wurden. Dieser Trend schwächte sich allerdings im Berichtsjahr 2017 allmählich ab. So gingen die Zugangszahlen zurück und lagen Ende des Jahres bei 2.200 Rückkehrern.

Aufgrund des anhaltend hohen Zustroms stieß das Rückkehrzentrum zeitweise an seine Grenzen, da weder die statistische Datenerfassung noch die Verwaltungsstrukturen auf eine derart große Zahl von Rückkehrern ausgerichtet waren. Obwohl im Berichtszeitraum eine personelle Aufstockung erfolgte, konnte die Betreuung zunächst nicht mehr im üblichen Umfang gewährleistet werden. So gab es bereits zu Beginn der Beratung lange Wartezeiten; zudem konnten die einzelnen Reintegrationsverläufe nicht mehr so intensiv begleitet und überwacht werden wie bisher.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den großen Zustrom zu bewältigen und einen geregelten Betrieb des Rückkehrzentrums sicherzustellen. So wurde im März 2016 zunächst die Anmeldefrist verkürzt und festgelegt, dass Rückkehrer von nun an innerhalb eines Monats im URA-Zentrum vorstellig werden müssen, um für eine finanzielle Förderung in Betracht zu kommen. Zudem begrenzte man im Juli 2016 die Zahl der zu fördernden Fälle und beschloss, nur noch 30 Fälle pro Monat finanziell zu unterstützen. Auch führte man im Juli Entscheidungslisten und Reintegrationspläne ein, um vulnerable Personen zu identifizieren und zu priorisieren und die geplanten Fördermaßnahmen schriftlich festzuhalten. Diese Maßnahme war zwar zunächst mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, erleichterte aber langfristig die Haushaltsplanung.

Darüber hinaus einigten sich die Projektpartner darauf, die Förderung Einheimischer vorübergehend einzustellen. Allerdings wurde diese Steuerungsmaßnahme Ende 2016 wieder aufgehoben, so dass bis zum Jahreswechsel insgesamt 199 Personen finanzielle Leistungen erhalten konnten.

Zugleich unternahm man im Vorjahr einige Anstrengungen, um die Auslieferung von Hilfsgütern zu beschleunigen. So wurde beschlossen, standardisierte Möbellisten einzuführen und externe Dienstleister mit der Auslieferung der Einrichtungsgegenstände zu beauftragen. Zu diesem Zweck fand in der ersten Jahreshälfte 2016 eine Ausschreibung statt, an der vier Firmen teilnahmen. Hierbei erhielt das Unternehmen GRANITI.shpk den Zuschlag und übernahm fortan die Auslieferung der Möbel. So konnten bereits Ende 2016 die ersten Familien mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden.

Vor dem Hintergrund gesunkener Zugangszahlen entspannte sich die Lage zu Beginn des Jahres 2017 allmählich. So war es wieder möglich, eine intensivere Betreuung anzubieten. Nichtsdestotrotz behielt man die Prüfung und Priorisierung vulnerabler Fälle bei, um akute Notlagen identifizieren und zeitnahe Soforthilfemaßnahmen einleiten zu können. Zudem sah man weiterhin davon ab, den vollen Förderbetrag von 750 Euro pro Person auszuschöpfen, um zu vermeiden, dass sich Rückkehrer aus dem Jahr 2016 benachteiligt fühlen. Auch befürchtete man, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht bis zum Ende des Jahres reichen würden.

Zu den wesentlichen Neuerungen 2017 zählte insbesondere der Abschluss von weiteren Rahmenverträgen. Hierbei werden Sachgüter, wie Möbel und Schulsachen, von externen Firmen ausgeliefert, um die Versorgung der Rückkehrer zu beschleunigen. Allerdings zeigte die Steuerungsmaßnahme noch nicht den gewünschten Erfolg, da insbesondere die bürokratischen Hürden innerhalb der GIZ die Vergabe von Fördermitteln erschwert und zu einem geringen Mittelabfluss geführt haben. In der Folge mussten Rückkehrer bei der Auslieferung von Einrichtungsgegenständen oder Schüler-Grundausrüstungen oftmals lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die administrativen Schwierigkeiten verlangsamten zudem auch die Auszahlung von Überbrückungsgeldern, was gerade für vulnerable Gruppen ein Problem darstellt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine erhebliche Aufstockung des Nationalen Personals. So wurden 2016 zwei Sozialberaterinnen, ein Arbeitsvermittler und ein Verwaltungsassistent neu eingestellt. 2017 wurde das Personal durch fünf weitere Arbeitskräfte verstärkt, darunter drei Sozialberater und ein Arbeitsvermittler, so dass zum Ende des Berichtszeitraums ein Nationales Personal von insgesamt 19 Mitarbeitern im Rückkehrzentrum angestellt ist. Zudem gab es auch auf Leitungsebene mehrere personelle Wechsel. So schied zunächst Herr Olaf Heinen, Verwaltungsleiter und Vertreter der LZB'in, im September 2016 auf eigenen Wunsch aus dem Projekt aus. Im Dezember 2016 wurde die Langzeitberaterin, Frau Eylem Akyildiz, vom BMI abberufen. Im April 2017 trat Herr Manuel Plate ihre Nachfolge an und leitet seither das Rückkehrzentrum als Durchführungsverantwortlicher.

Im Zuge der Beauftragung der GIZ übernahm Frau Anke Petersen aus dem YES-Projekt im August 2016 die Auftragsverantwortung. Nach ihrem Ausscheiden im September 2016 nahm zunächst der GIZ-Landesdirektor Kosovo, Herr James MacBeth, die Auftragsverantwortung vorübergehend wahr, bis Herr Klaus Bader-Labarre im Dezember 2017 die Stelle als neuer Auftragsverantwortliche antrat.

Tabelle 1: Gesamtübersicht URA 2016 und 2017

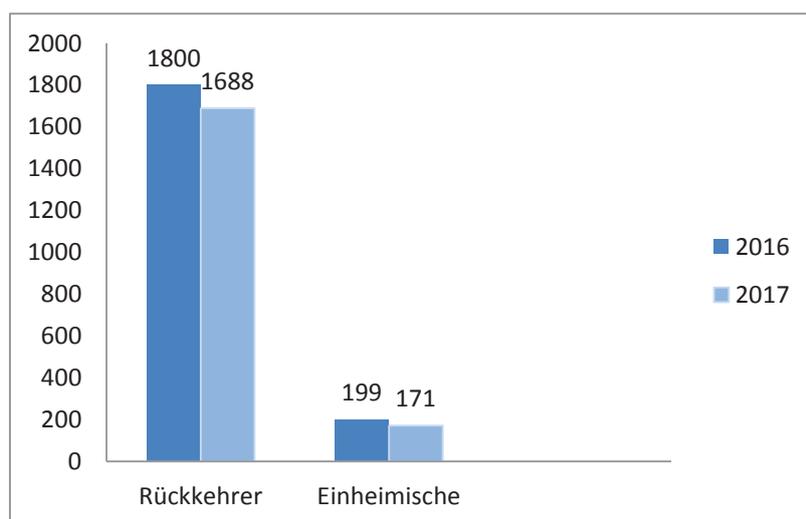
<b>Rückkehrer nach Bundesland</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Baden-Württemberg	1529	753
Berlin	445	111
Bremen	39	1
Niedersachsen	742	168
Nordrhein-Westfalen	1332	784
Sachsen	546	154
Sachsen-Anhalt	223	9
Schleswig-Holstein	-	150
Thüringen	426	36
Sonstige	171	34
<b>Rückkehrer insgesamt</b>	<b>5453</b>	<b>2200</b>

Im Rahmen des URA-Projekts wurden 2016 und 2017 insgesamt 7.653 Rückkehrer registriert und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend betreut. Dabei gingen die Zahlen im Berichtszeitraum insgesamt zurück. So erhielten im Jahr 2016 5.453 Rückkehrer eine kostenlose Beratung, wohingegen 2017 noch 2.200 Rückkehrer erstberaten wurden. Hierbei konnte wieder ein breites Spektrum an Beratungsleistungen angeboten werden, das unter anderem die Beantragung von Geburtsurkunden und Zeugnissen und die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen umfasste. Zudem wurde eine tiefere individuelle Betreuung unter anderem durch regelmäßige Hausbesuche und Gespräche mit Lehrern und Schulpsychologen sichergestellt.

Darüber hinaus wurden 2016 und 2017 noch einmal mehr Rückkehrer in die finanzielle Förderung aufgenommen als 2015 (805 Personen). So konnten auf der Grundlage einer ausführlichen Einzelfallprüfung und eines anschließenden Hausbesuchs insgesamt 3.488 Personen zusätzliche Unterstützungsleistungen gewährt werden: 1.800 Rückkehrern im Jahr 2016 und 1.688 im Jahr 2017. Hierbei hingen Art und Umfang der Förderung von der Lage und den individuellen Bedürfnissen des Rückkehrers ab.

Zudem wurde ab dem IV. Quartal 2016 ein größeres Gewicht auf die finanzielle Förderung einheimischer Familien gelegt, die sich als besonders vulnerabel erwiesen haben. Hierbei konnten im Berichtsjahr 2016 insgesamt 199 Kosovaren mit Lebensmittelpaketen ausgestattet werden. Im Jahr 2017 wurde die Förderung der Einheimischen noch einmal intensiviert, so dass in insgesamt 50 Fällen eine allgemeine Sozialberatung und in 23 Fällen eine psychologische Betreuung angeboten werden konnte. Zudem erhielten insgesamt 171 Personen eine finanzielle Unterstützung, die unter anderem Grundbedarfspakete, Schüler-Grundausstattungen und Existenzgründungen umfasste. Die Förderung einheimischer Familien ist eine wichtige Komponente des URA-Projekts und dient dazu, potenzielle Konflikte zwischen Einheimischen und Rückkehrern zu vermeiden. Zudem soll die Förderung von Einheimischen der irregulären Migration nach Deutschland vorbeugen.

Grafik 1: Finanzielle Förderung von Rückkehrern und Einheimischen 2016 und 2017



Das **Überbrückungsgeld** dient den Rückkehrerinnen und Rückkehrern für die erste Zeit unmittelbar nach ihrer Rückkehr und wird in erster Linie für Lebensmittel, Hygieneartikel oder Telefonkarten aufgewendet. In Einzelfällen können die Mittel auch zur Beantragung persönlicher Dokumente genutzt werden.

Der **Mietkostenzuschuss** ist von großer Bedeutung, da nur wenige Personen bei ihrer Rückkehr über die entsprechenden sozialen Strukturen verfügen, um ohne fremde Hilfe eine Wohnung oder ein Zimmer zu finanzieren. Das Immobilienangebot in der Republik Kosovo ist ausreichend, allerdings werden Wohnungen zu sehr unterschiedlichen Preisen offeriert. Während ein Zimmer in der Hauptstadt Pristina meist nicht unter 150 Euro kostet, muss in ländlichen Gegenden selten ein Betrag von über 100 Euro gezahlt werden. In Teilen der Bevölkerung bestehen weiterhin Vorbehalte gegen ethnische Minderheiten, wie Ashkali oder Roma; allerdings konnte bisher immer auch Wohnraum für Angehörige dieser Volksgruppen gefunden werden.

Ein Zuschuss zu den Behandlungskosten oder zum Kauf von Medikamenten ist häufig erforderlich, da die staatliche Gesundheitsversorgung nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Versorgung mit Medikamenten wird vom Gesundheitsministerium gesteuert. Dabei werden die Medikamente zentral beschafft und an die medizinischen Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitssystems weitergeleitet. Jedoch reicht das veranschlagte Budget zur Deckung des Medikamentenbedarfs oft nicht aus, so dass die Patienten häufig Zuzahlungen leisten oder die Kosten für die Arzneimittel selbst tragen müssen. Zudem kann eine kostenlose ärztliche Behandlung in der Regel erst nach einer Registrierung in Anspruch genommen werden. Um diese Lücken im staatlichen Gesundheitssystem zu schließen, kann URA einen **Behandlungs- oder Medizinkostenzuschuss** gewährleisten.

Der **Einrichtungskostenzuschuss** ist ebenfalls ein zentraler Baustein zur Wiedereingliederung, da die Unterkünfte der Rückkehrer häufig nicht oder nur unzureichend möbliert sind. Zudem verfügen die Rückkehrer oft nicht über die finanziellen Mittel, um sich notwendige Einrichtungsgegenstände, wie Betten, Decken oder einen Ofen, zu beschaffen.

Im Rahmen des **Fahrtkostenzuschusses** kann eine Teilerstattung der Fahrtkosten zum URA-Zentrum gewährt werden. Darüber hinaus gibt es auch einen Fahrtkostenzuschuss für besonders vulnerable Personen, um Rückkehrern bei Bedarf den Besuch eines Sprachkurses oder eine psychologische Behandlung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Arbeitsvermittlung werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Rückkehrern die Wiedereingliederung in den kosovarischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. So werden unter anderem Kurse zur **theoretischen und praktischen Berufsbildung** und Schulungen zur Existenzgründung angeboten. Zudem kann mithilfe eines **Lohnkostenzuschusses** ein Anreiz geschaffen werden, um potenzielle Arbeitgeber zur Einstellung von Rückkehrern zu ermutigen. Hierbei haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass erfolgreich vermittelte Personen generell gute Aussichten auf eine langfristige Anstellung haben.

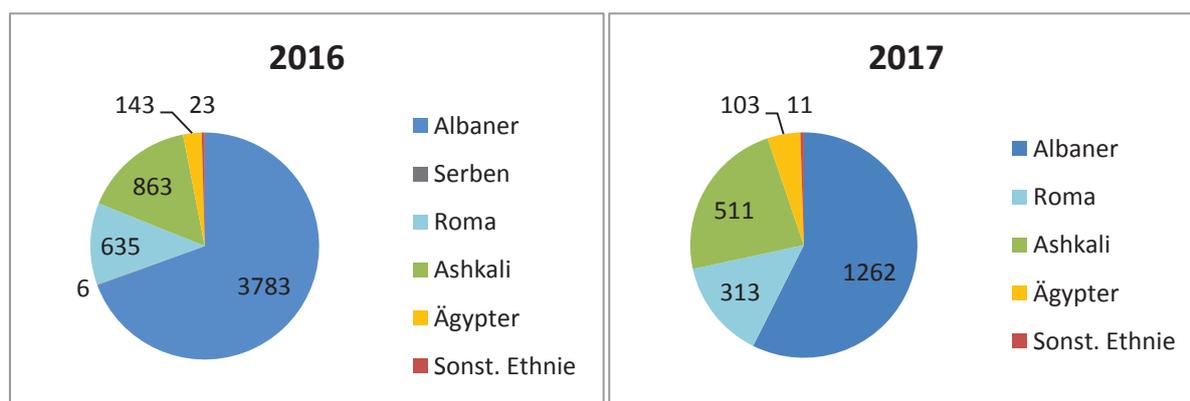
Im Hinblick auf die **Existenzgründung** hat sich gezeigt, dass die meisten Rückkehrer erst nach mehreren Monaten eigene Geschäftsideen entwickeln und bereit sind, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Daher ist es im Rahmen des Projekts möglich, auch im Anschluss an eine Arbeitsförderung Hilfen zur Existenzgründung zu erhalten. Hierbei beziehen sich Existenzgründungen in erster Linie auf den Agrarsektor. Diese Art der Existenzgründung bietet den Vorteil, dass nicht verkaufte Lebensmittel zur Deckung des Eigenbedarfs genutzt werden können. Auch entstehen bei der Viehhaltung keine Folgekosten durch Pacht oder Versicherung.

Darüber hinaus bietet das URA-Projekt Reintegrationsmaßnahmen an, die speziell auf die Förderung von Kindern ausgerichtet sind. So können Schulkinder eine **Schüler-Grundausrüstung** erhalten, die unter anderem Schulranzen, Schulbücher und weitere Lernutensilien umfasst und den regelmäßigen

Schulbesuch ermöglichen soll. Zudem können bei Bedarf auch die Kosten für einen **Sprachkurs** oder **Förderunterricht** übernommen werden.

Seit 2012 gibt es für Rückgeführte sowie freiwillige Rückkehrer eine **erweiterte Förderung für besonders schutzbedürftige Personen**. Hierbei gelten insbesondere alleinstehende Frauen mit Kindern, Senioren und Kranke als vulnerabel und förderungswürdig. Rückkehrer, die als besonders schutzbedürftig eingestuft werden, können über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus eine finanzielle Förderung erhalten, die in Form eines Pauschalbetrags von bis zu 600 Euro gewährt wird. Hierbei obliegt es der Leitung des Rückkehrzentrums zu entscheiden, wie der Betrag in den Einzelfällen bedarfsgerecht genutzt wird.

Grafik 2: Ethnischer Hintergrund der Rückkehrer



### 3. Budget

Die Übernahme des Projekts durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ging mit einer grundlegenden Umstrukturierung der Haushaltsführung einher. So ist die GIZ nun unter anderem für Budget und Abrechnung zuständig und liefert dem BAMF die Zahlen zu.

Im Berichtsjahr 2016 konnte zunächst ein Anstieg der Zugangszahlen verzeichnet werden. So wurden bis einschließlich Dezember 2016 insgesamt 5.453 Rückkehrer betreut – 3.646 Freiwillige und 1.807 Rückgeführte. Zudem wurden 1.800 Rückkehrer in die finanzielle Förderung aufgenommen und erhielten zusätzliche Hilfsleistungen. Im Jahr 2017 ebte der Zustrom etwas ab; dennoch waren die Zugangszahlen mit 955 freiwilligen Rückkehrern und 1.254 rückgeführten Personen weiterhin hoch.

Tabelle 2: Übersicht Budget 2016 und 2017

<b>Ausgaben</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Personalkosten	187.498,66 €	286.387,43 €
Verwaltungskosten	104.199,10 €	171.083,54 €
Förderkosten Baustein 1	154.147,14 €	177.123,81 €
Förderkosten Baustein 2	447.869,20 €	180.172,35 €
Förderkosten Baustein 3	5.372,04 €	6.621,92 €
Förderkosten OFII		100.956,26 €
Förderkosten Altfälle		26.649,47 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>899.086,14 €</b>	<b>948.994,78 €</b>
Gesamt ohne B3, OFII und Altfälle	893.714,10 €	814.767,13 €

### 3.1. Personalkosten

Im Berichtszeitraum erfolgte eine erhebliche Aufstockung des Personals; insgesamt wurden neun neue Mitarbeiter eingestellt, vier 2016 und fünf 2017. Somit sind im Rückkehrzentrum aktuell 19 kosovarische Mitarbeiter sowie ein Durchführungsverantwortlicher tätig. Entsprechend sind auch die Personalkosten in den beiden Projektjahren gestiegen. So lagen die Kosten 2016 bei 187.498,66 Euro und 2017 bei insgesamt 286.387,43 Euro.

### 3.2. Verwaltungskosten

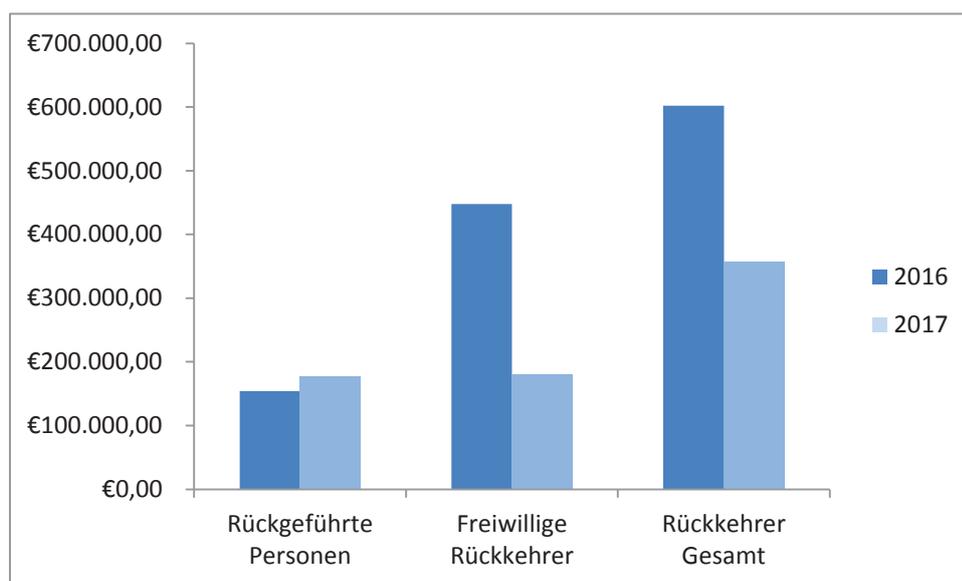
Obwohl im Zuge der Beauftragung der GIZ umfassende Anfangsinvestitionen in Telefon und IT getätigt werden mussten, konnten die Verwaltungsausgaben in den beiden Berichtsjahren stark reduziert werden. So beliefen sich die Kosten für unter anderem Miete, Nebenkosten, Telefon und IT 2016 auf 104.199,10 Euro und 2017 auf 171.083,54 Euro.

### 3.3. Förderkosten

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mehr Geld für die finanzielle Förderung von Baustein 1 und 2 ausgegeben als 2015. So haben sich die Förderkosten 2016 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt und beliefen sich für Rückgeführte auf 154.147,14 Euro und für freiwillige Rückkehrer auf 447.869,20 Euro. 2017 sanken die Ausgaben für Reintegrationsmaßnahmen leicht und lagen Ende des Jahres bei insgesamt 357.296,16 Euro. Hierbei wurden erstmals mehr Rückgeführte als freiwillige Rückkehrer in die finanzielle Förderung aufgenommen. Entsprechend wurden ähnlich hohe Beträge für die beiden Personengruppen ausgegeben; für Baustein 1 177.123,81 Euro und für Baustein 2 180.172,35 Euro. In den beiden Berichtsjahren wurden die Fördermittel insbesondere für Einrichtung, Miete sowie einen Lohnkostenzuschuss aufgewendet.

Angesichts der hohen Zugangszahlen wurden die Leistungen für Einheimische zunächst erheblich gekürzt. So wurden 2016 nur 5.372,04 Euro für Baustein 3 ausgegeben. Nachdem sich die Lage im Rückkehrzentrum allmählich entspannte, kümmerte man sich ab 2017 wieder verstärkt um einheimische Familien und gab insgesamt 6.621,92 Euro für Förderleistungen aus.

Grafik 3: Finanzielle Förderung von Rückkehrern 2016 und 2017



#### 4. Finanzierungsanteil der Bundesländer

Im Projektjahr 2016 beteiligten sich insgesamt acht Bundesländer an URA und finanzierten diverse Maßnahmen zur nachhaltigen Reintegration von Rückkehrern: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2017 schloss sich die schleswig-holsteinische Regierung dem Projekt an und unterstützt die Reintegration von freiwilligen Rückkehrern und Rückgeführten aus ihrem Bundesland.

#### 5. Weitere Informationen und Ereignisse

##### 5.1. Besuche und Veranstaltungen

Das Interesse von Politik und Gesellschaft am URA-Projekt war auch 2016 und 2017 groß. In den beiden Jahren haben zahlreiche Besuche im Rückkehrzentrum in Pristina stattgefunden, an denen unter anderem Landtagsabgeordnete, Ministeriumsmitarbeiter, soziale Dienstleister und Studenten teilgenommen haben, um die Einrichtung zu besichtigen und einen Eindruck von der Arbeit vor Ort zu bekommen. Hierbei erkundigten sich die Besucher insbesondere nach den Zielen und Erfahrungen der Mitarbeiter und stellten unter anderem Fragen zu der Lebenssituation der Rückkehrer, den Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung durch URA und zu der generellen Lage im Land und auf dem Arbeitsmarkt.

Zudem nahmen die Projektmitarbeiter an verschiedenen Vorträgen und Workshops teil. Hierbei sind insbesondere die regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertretern der Deutschen Botschaft und der GIZ zu erwähnen, auf denen die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit für 2016 ausgelotet und die Synergien zwischen den Partnern verstärkt werden sollten. Auch fanden in der zweiten Jahreshälfte 2016 vermehrt Informationsveranstaltungen und Workshops unter dem Dach der GIZ statt, die sich unter anderem mit Sicherheit sowie dem Nexus von Migration und Entwicklung befassten. Darüber hinaus wurde im Mai 2017 ein Workshop von Vertretern des Bundesamtes und der GIZ abgehalten,

auf dem die Weichen für die weitere Zusammenarbeit gestellt und gemeinsame Ziele formuliert wurden.

## 5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund des erhöhten Aufkommens an Rückkehrern geriet die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums in den Hintergrund und wurde stark eingeschränkt. Erst ab 2017 befasste man sich wieder verstärkt mit Themen der Öffentlichkeitsarbeit. So wurde im März 2017 eine Pressereise veranstaltet, die von der Pressestelle des Bundesamtes begleitet und betreut wurde. Zudem erhielt das Rückkehrzentrum im Mai 2017 Besuch von einem ZDF-Team, das eine Dokumentation über die Projektarbeit vor Ort drehte und einige erfolgreiche Reintegrationsgeschichten präsentierte<sup>1</sup>. Darüber hinaus wurde anlässlich des zehnjährigen Bestehens des URA-Projekts ein Themendossier veröffentlicht, das die vielfältige Arbeit des Rückkehrzentrums vorstellt.

## 6. Vertrag mit der GIZ

Im Berichtszeitraum konnten die Verhandlungen mit der GIZ abgeschlossen und eine Einigung über die zukünftige Zusammenarbeit im URA-Projekt erzielt werden. So wurden ab dem zweiten Quartal 2016 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Anpassung von Verträgen und Verwaltungsstrukturen oder die Umstellung von Telefon und IT. Zudem besuchten die Projektmitarbeiter im Vorfeld mehrere GIZ-Schulungen, die eine Einführung in die Strukturen boten und die Richtlinien und Abläufe der Sachbeschaffung erläuterten.

Seit dem 1. August 2016 ist die GIZ mit der operativen Durchführung des Projekts beauftragt. Dabei ist das Bundesamt weiterhin für die Koordination und Leitung des URA-Projekts zuständig und weist der GIZ einen Mitarbeiter zu, der mit der Durchführungsverantwortung betraut ist und das Rückkehrzentrum in Pristina leitet. Diese Funktion hat aktuell Herr Manuel Plate inne.

Im Zuge der Umstrukturierung wurden alle Mitarbeiter des URA-Projekts von der GIZ übernommen. Dies führte zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, da die Mitarbeiter nun zum einen von den Serviceleistungen der GIZ-Zentrale profitieren und unter anderem eine Personalvertretung und eine IT-Betreuung in Anspruch nehmen können. Zum anderen wurde eine Anhebung der Gehälter eingeführt, um bestehende Lohnunterschiede zum Nationalen Personal der anderen GIZ-Projekte zu nivellieren.

## 7. Entwicklung des kosovarischen Reintegrationsplans

Auch im Berichtszeitraum suchte man den Schulterschluss mit der kosovarischen Regierung, um sich insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Rückkehrern auszutauschen und zu ergänzen. So registrierten die nationalen Behörden Rückkehrer an einem Empfangsschalter am Flughafen und leiteten sie an URA weiter, wenn eine Förderung im Rahmen des kosovarischen Aktionsplans nicht möglich war. Demgegenüber informierten die URA-Mitarbeiter die Rückkehrer über staatliche Hilfsprogramme und unterstützen sie bei Behördengängen und der Beantragung von Leistungen.

Darüber hinaus unterstützte das URA-Team aktiv die Umsetzung des nationalen Reintegrationsplans und half ab März 2016 bei der Registrierung von Rückkehrern am Flughafen, da die kosovarischen

---

<sup>1</sup> Die Dokumentation ist abrufbar unter: <https://www.zdf.de/dokumentation/zdinfo-doku/goodbye-deutschland-das-zaehe-ringen-um-abschiebungen-100.html>

Kollegen aufgrund von personellen Engpässen insbesondere an den Wochenenden Schwierigkeiten hatten, den großen Zulauf zu bewältigen.

Zudem wurde im Berichtszeitraum auch eine grundlegende Reform des kosovarischen Aktionsplans auf den Weg gebracht. So wurde im März 2016 die Verordnung (GRK) Nr. 04/2016 zur Reintegration rückgeführter Personen von der Regierung erlassen. Die Gesetzesänderung zielte primär darauf ab, die nachhaltige Reintegration von Rückkehrern zu erleichtern und zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden zunächst grundlegende Kriterien für eine Unterstützung festgelegt, wie eine fristgerechte Antragstellung oder eine besondere Bedürftigkeit. Im Anschluss benennt der Text konkrete Reintegrationsmaßnahmen, die sich folgendermaßen aufgliedern lassen:

- Hilfeleistungen unmittelbar nach der Ankunft, wie die medizinische Versorgung
- Nothilfen, wie die Erstattung von Mietkosten oder die Ausstattung mit Möbeln
- Langfristige Reintegrationsmaßnahmen, wie die Gewährleistung von Schulbildung und die Vermittlung von Arbeitsstellen

Des Weiteren wurden die Aufgabenbereiche der beteiligten Akteure auf nationaler wie kommunaler Ebene abgesteckt und ein klarer Ablauf des Entscheidungsprozesses dargelegt. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Verordnung zu einigen Änderungen im kosovarischen Aktionsplan geführt hat. So werden erstmals Kriterien für eine Förderung benannt. Zudem wird der Maßnahmenkatalog ausgearbeitet und präziser gefasst. So wird die Unterstützung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt präzisiert und umfasst konkrete Maßnahmen, wie Berufsbildungstraining, Praktika und die Vermittlung von Arbeitsstellen. Auch werden erstmals Beträge für Hilfeleistungen genannt. So soll ein Einrichtungskostenzuschuss fortan bei maximal 1.000 Euro für Einzelpersonen bzw. 2.000 Euro für Familien liegen. Abschließend werden auch die Rechte und Pflichten zurückgekehrter Personen präzisiert und in einem eigenen Kapitel behandelt.

## 8. Konklusion

Insbesondere im Berichtsjahr 2016 stand das URA-Zentrum vor großen Herausforderungen und wurde mit einem beträchtlichen Zustrom von Rückkehrern konfrontiert. Vor diesem Hintergrund wurden 2016 und 2017 wesentliche Steuerungsmaßnahmen eingeleitet und beispielsweise eine Anmeldefrist für Hilfeleistungen festgesetzt. Zudem wurden standardisierte Möbellisten eingeführt, um die Auslieferung von Einrichtungsgegenständen zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde auch das Personal in den beiden vergangenen Jahren sukzessive aufgestockt, so dass die hohen Rückkehrzahlen letztlich erfolgreich bewältigt werden konnten.

Ebenso war der Beginn der Zusammenarbeit mit der GIZ im Sommer 2016 ein wegweisender Schritt, wodurch das URA-Projekt auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden konnte. Zudem steht die Zusammenarbeit im Zeichen des kohärenten Ansatzes der Bundesregierung, der vorsieht, das Rückkehrmanagement ressortübergreifend zu organisieren und umzusetzen. In diesem Sinne kann URA als Vorbild für zukünftige Reintegrationsprojekte dienen.

## 9. Länderzusammenfassungen

## 9.1. Baden-Württemberg

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 300

## Betreute Rückkehrer

2016: 1.529, davon 930 freiwillige Rückkehrer und 599 rückgeführte Personen

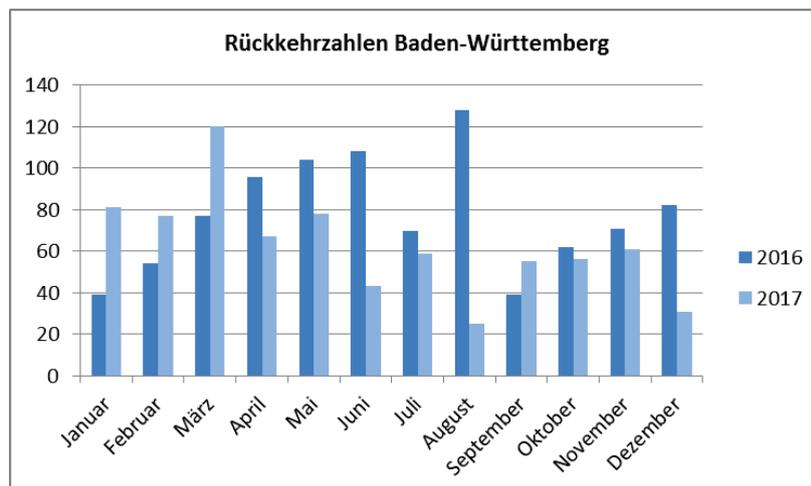
2017: 753, davon 311 freiwillige Rückkehrer und 442 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 788

2017: 673

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Frau Miridita Sekiraqa lebte mit ihrem fünfjährigen Sohn drei Jahre lang in Deutschland und kehrte am 8. Juli 2017 in ihr Heimatland zurück, wo sie zunächst bei Bekannten wohnten. Am 20. Juli meldete sich Frau Sekiraqa in unserem URA-Zentrum. Dort erarbeiteten unsere Kollegen gemeinsam mit ihr einen maßgeschneiderten Reintegrationsplan, der folgende Unterstützungsleistungen vorsah:

- Berufsberatung
- Psychologische Betreuung
- Überbrückungsgeld
- Medizinkostenzuschuss
- Mietkostenzuschuss für sechs Monate

Die kleine Familie ist mittlerweile gut in Kosovo integriert: Frau Sekiraqa arbeitet für eine Firma und näht Taschen, so dass sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdient und für sich und ihren kleinen Sohn sorgen kann.

## 9.2. Berlin

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 45

## Betreute Rückkehrer

2016: 445, davon 230 freiwillige Rückkehrer und 215 rückgeführte Personen

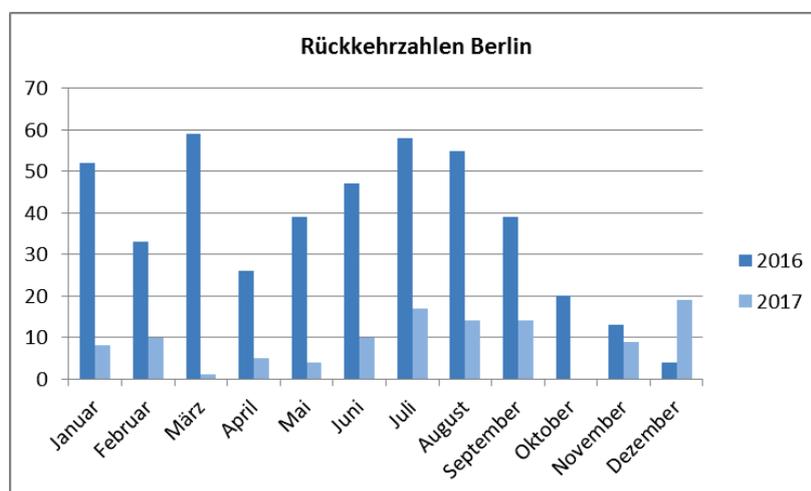
2017: 111, davon 23 freiwillige Rückkehrer und 88 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 127

2017: 79

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Frau Sadije Bushi Livoreka lebte mit ihrem sechs Jahre alten Sohn etwa drei Jahre lang in Deutschland, bis sie Ende Oktober 2017 freiwillig in ihr Heimatland Kosovo zurückkehrte. Frau Bushi Livoreka war zunächst im Haus ihres Vaters untergekommen. Nach ihrer Ankunft wendete sie sich an das URA-Zentrum in Pristina, wo unsere Kollegen die individuellen Bedürfnisse der Familie identifizieren und gemeinsam mit Frau Bushi Livoreka folgende Reintegrationsmaßnahmen erarbeiten konnten:

- Sozialberatung
- Arbeitsvermittlung
- Überbrückungsgeld
- Mietkostenzuschuss für sechs Monate
- Lohnkostenzuschuss

URA leistete umfassende Unterstützung für die nachhaltige Reintegration der Familie und vermittelte der jungen Mutter eine Arbeitsstelle als Kassiererin im Supermarkt, so dass sie mittlerweile finanziell auf eigenen Füßen stehen kann.

## 9.3. Bremen

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 5

## Betreute Rückkehrer

2016: 39, davon 38 freiwillige Rückkehrer und eine rückgeführte Person

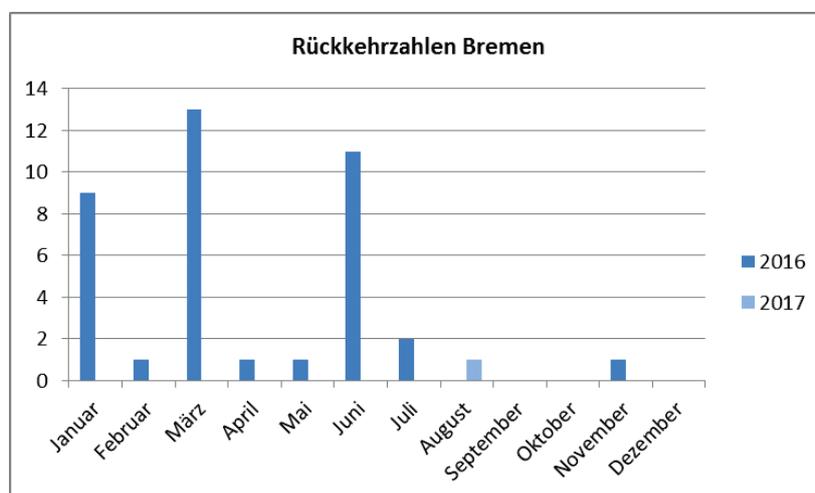
2017: 1; freiwilliger Rückkehrer

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 1

2017: 1

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Die vierköpfige Familie Gashi kehrte am 10. Februar 2018 aus Bremen zurück und kam zunächst bei Verwandten unter. Allerdings verfügt das Haus nicht über ausreichend Platz, weshalb die Familie nach einer eigenen Mietwohnung sucht. Zudem war es Herrn Gashi wichtig, eine Arbeit zu finden, um selbst für seine Familie sorgen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde die Familie im URA-Zentrum vorstellig, wo unsere Kollegen einen maßgeschneiderten Reintegrationsplan mit der Familie erarbeiten konnten, der folgende Leistungen enthielt:

- Sozialberatung
- Überbrückungsgeld
- Mietkostenzuschuss
- Lohnkostenzuschuss

Der Reintegrationsprozess der Familie ist bereits gut vorangeschritten: So konnte eine passende Wohnung für die Familie gefunden und ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Zudem unterstützen unsere Mitarbeiter Herrn Gashis Bewerbung bei einem Ölonternehmen und halfen ihm beim Erstellen eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs, so dass die Familie finanziell auf eigenen Beinen stehen kann.

## 9.4. Niedersachsen

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 166

## Betreute Rückkehrer

2016: 742, davon 567 freiwillige Rückkehrer und 175 rückgeführte Personen

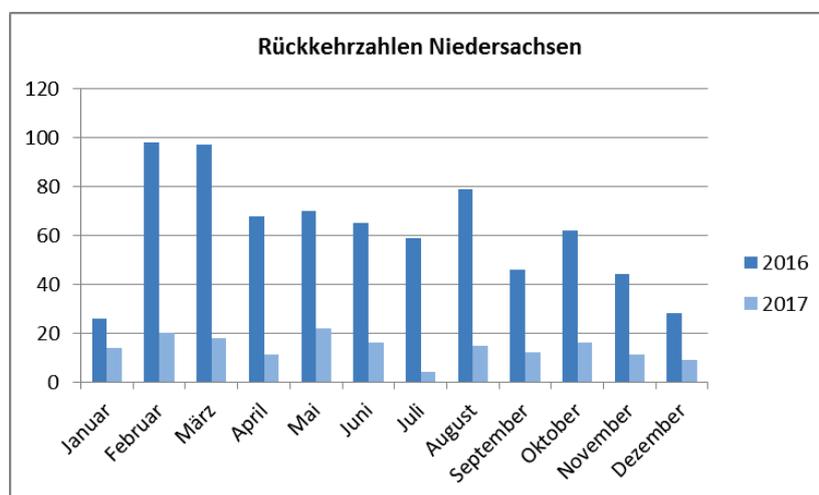
2017: 168, davon 84 freiwillige Rückkehrer und 84 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 371

2017: 137

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Die fünfköpfige Familie Selmani lebte drei Jahre lang in Deutschland und wurde am 8. März 2018 nach Kosovo abgeschoben. Die Rückführung in ihre alte Heimat stellte die Familie vor erhebliche Schwierigkeiten. So kam die Familie zunächst bei Verwandten unter, da ihr eigenes Haus nicht über die notwendigen Einrichtungsgegenstände verfügte. Zudem leiden alle Familienmitglieder unter einer schweren Lebererkrankung. Aufgrund der Schwere seiner Krankheit ist Herr Selmani nicht mehr in der Lage zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit der Familie ein individueller Reintegrationsplan erarbeitet, der folgende Leistungen umfasst:

- Überbrückungsgeld
- Behandlungs- und Medizinkostenzuschuss
- Einrichtungskostenzuschuss
- Arbeitsvermittlung und Lohnkostenzuschuss

Darüber hinaus gaben unsere Mitarbeiter Hilfestellung bei der Beantragung staatlicher Gesundheitsleistungen. Zudem wurden Schritte in die Wege geleitet, um die drei Kinder in eine Ausbildung bzw. Arbeit zu vermitteln. So arbeitet der älteste Sohn mittlerweile in einem Schreinerbetrieb und erhält einen Lohnkostenzuschuss durch URA.

## 9.5. Nordrhein-Westfalen

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 450

## Betreute Rückkehrer

2016: 1.332, davon 970 freiwillige Rückkehrer und 362 rückgeführte Personen

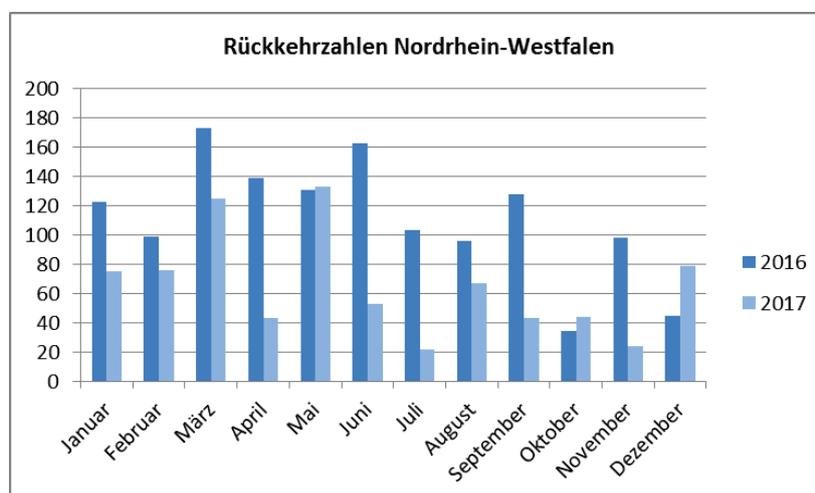
2017: 784, davon 340 freiwillige Rückkehrer und 444 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 679

2017: 522

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Nachdem Frau Luljeta Januzi drei Jahre lang in Deutschland gelebt hatte, kehrte sie im Juni 2017 freiwillig in ihr Heimatland Kosovo zurück. Dort zog sie in die Wohnung ihres Bruders, die allerdings nur unzureichend möbliert war.

Nach einer sorgfältigen Einzelfallprüfung konnten unsere Mitarbeiter im URA-Zentrum gemeinsam mit der Rückkehrerin einen maßgeschneiderten Reintegrationsplan erarbeiten, der folgende Leistungen umfasste:

- Sozialberatung
- Psychologische Betreuung
- Berufsberatung
- Einrichtungskostenzuschuss
- Lohnkostenzuschuss/Ausbildungskostenzuschuss

Mithilfe des URA-Projekts konnte Frau Januzi in Kosovo wieder Fuß fassen: Sie besucht einen Nähkurs und sieht der Zukunft in ihrer alten Heimat positiv entgegen.

## 9.6. Sachsen

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 80

## Betreute Rückkehrer

2016: 546, davon 285 freiwillige Rückkehrer und 261 rückgeführte Personen

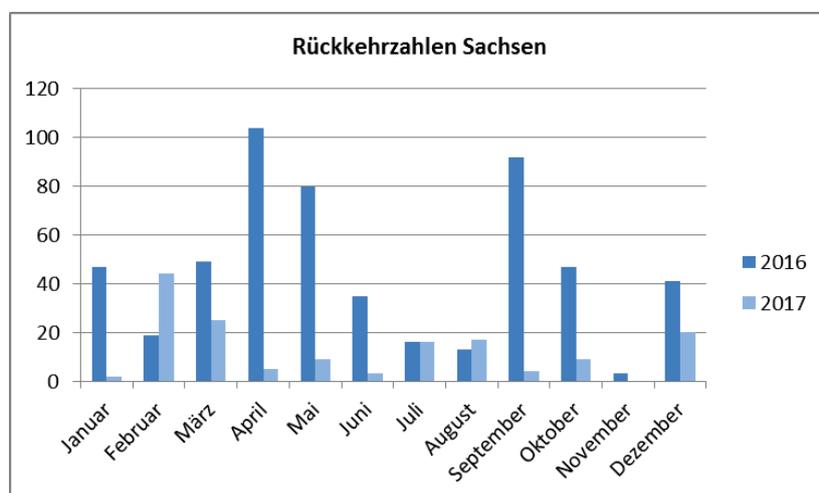
2017: 154, davon 66 freiwillige Rückkehrer und 88 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 283

2017: 132

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Herr Valmir Latifi kehrte am 31. August 2018 freiwillig nach Kosovo zurück und kam im Haus seiner Familie unter, wo er gemeinsam mit seinen Eltern und seinen Geschwistern lebt. Vor seiner Rückkehr hatte er sich umfassend in einer sächsischen Rückkehrberatungsstelle informiert und auch von dem vielfältigen Betreuungsangebot des URA-Projekts erfahren. Als Herr Latifi im Rückkehrzentrum vorgestellt wurde, konnten wir auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsermittlung einen maßgeschneiderten Reintegrationsplan erarbeiten, der folgende Leistungen umfasste:

- Überbrückungsgeld
- Einrichtungskostenzuschuss
- Lohnkostenzuschuss

Zudem konnten unsere Kollegen eine Arbeit für ihn finden, was sein größtes Anliegen gewesen war. So arbeitet Herr Latifi aufgrund seiner guten Deutschkenntnisse mittlerweile in einem Call Center und steht noch in Kontakt zu unseren Kollegen vor Ort. Er bedankt sich herzlich für die Unterstützung der sächsischen Landesregierung und des URA-Projekts.

## 9.7. Sachsen-Anhalt

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 46

## Betreute Rückkehrer

2016: 223, davon 139 freiwillige Rückkehrer und 84 rückgeführte Personen

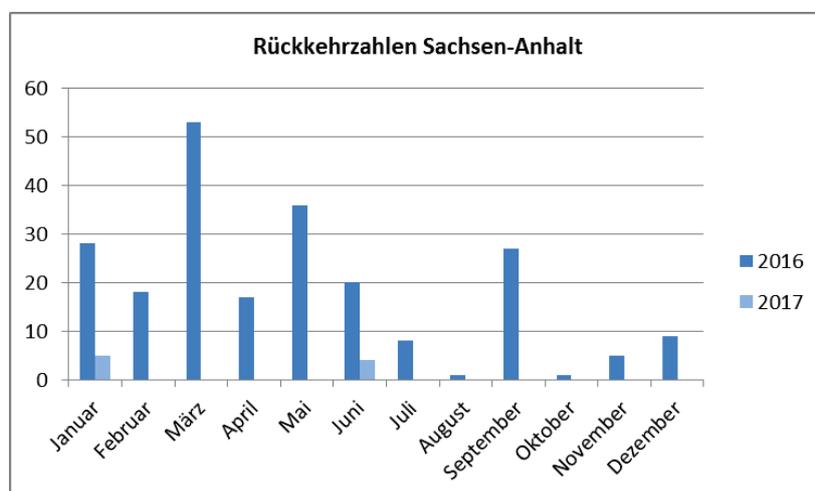
2017: 9; neun rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 249

2017: 23

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Die vierköpfige Familie Gashi wurde am 22. Juni 2017 abgeschoben. Als die Familie im URA-Zentrum vorstellig wurde, hatte sie bereits erste Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Reintegration erzielt und unter anderem einen Mietkostenzuschuss von den kommunalen Behörden erhalten. Im Anschluss daran konnten unsere Mitarbeiter gemeinsam mit der Familie einen passgenauen Reintegrationsplan erarbeiten, der folgende Leistungen umfasste:

- Sozialberatung
- Überbrückungsgeld
- Medizinkostenzuschuss
- Schüler-Grundausrüstung für die beiden Kinder der Familie
- Arbeitsvermittlung und Lohnkostenzuschuss

Zudem halfen unsere Kollegen der Familie, staatliche Gesundheitsleistungen für Frau Gashi zu beantragen. Darüber hinaus unterstützten unsere Mitarbeiter die Arbeitssuche des Ehemannes und boten ihm unter anderem ein Berufsberatungsgespräch bei unserem Psychologen an. Die Familie macht weiterhin gute Fortschritte und unsere Kollegen sind optimistisch, auf der Job-Messe im Mai eine passende Arbeitsstelle für Herrn Gashi finden.

## 9.8. Schleswig-Holstein

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 46

## Betreute Rückkehrer

2016: -

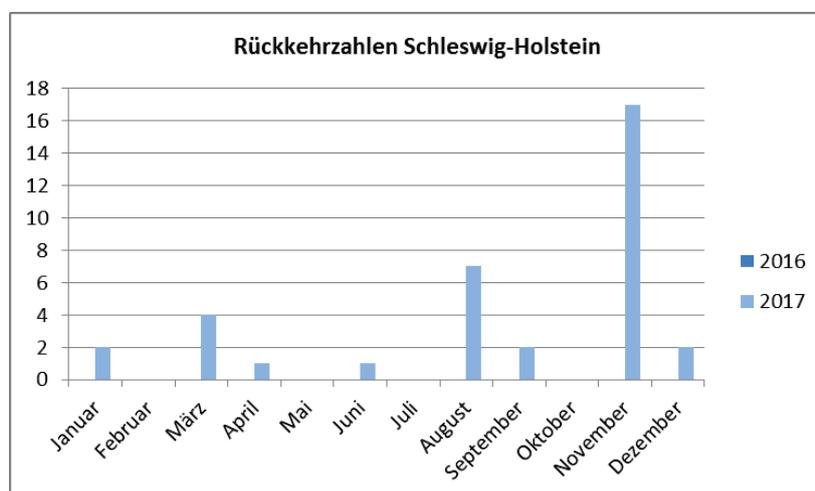
2017: 150, davon 110 freiwillige Rückkehrer und 40 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: -

2017: 74

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Die 55-jährige Frau Fatime Sylejmani kehrte am 15. Juli 2017 in ihr Heimatland zurück und wurde in unserem Rückkehrzentrum vorstellig. Hierbei erwies sie sich als eine besonders vulnerable Person: Sie ist geschieden, Angehörige der albanischen Minderheit und leidet unter schweren Depressionen und gesundheitlichen Problemen. Obwohl sie die einmonatige Frist verpasst hatte, nahmen wir sie vor diesem Hintergrund in die finanzielle Förderung auf und erarbeiteten gemeinsam mit ihr einen Reintegrationsplan, der folgende Maßnahmen umfasste:

- Sozialberatung
- Psychologische Betreuung
- Überbrückungsgeld
- Medizinkostenzuschuss
- Einrichtungskostenzuschuss

Zudem halfen wir Frau Sylejmani, eine Pension zu beantragen, da sie aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands nicht mehr arbeiten konnte. Sie lebt mittlerweile im Haus ihres geschiedenen Ehemanns und steht in Kontakt mit unseren Kollegen vor Ort. Über die regelmäßigen Telefonate freut sie sich sehr.

## 9.9. Thüringen

## Gebuchte Reintegrationspakete

2016: -

2017: 50

## Betreute Rückkehrer

2016: 426, davon 376 freiwillige Rückkehrer und 50 rückgeführte Personen

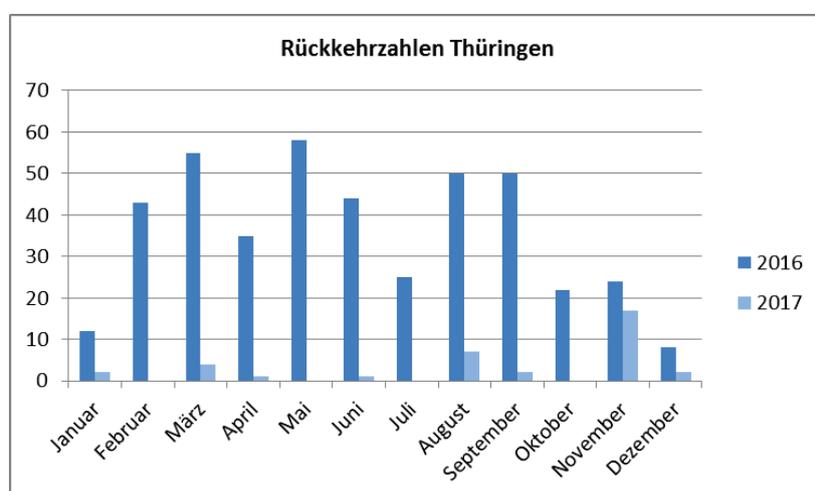
2017: 36, davon 20 freiwillige Rückkehrer und 16 rückgeführte Personen

## Finanziell unterstützte Rückkehrer

2016: 117

2017: 47

## Monatliche Rückkehrzahlen



## Erfolgsgeschichte

Herr Hetem Rustemi wurde mit seiner Frau und den beiden Kindern am 19. Oktober 2017 abgeschoben. Die Familie ist besonders vulnerabel: Sie gehört der albanischen Minderheit an; zudem leidet das jüngste Kind unter einer schweren Magenerkrankung. Darüber hinaus verfügte die Familie über kein Einkommen und lebte mit dreizehn anderen Personen im Haus eines Verwandten. Obwohl Thüringen in der Regel nur freiwillige Rückkehrer finanziell fördert, wurde im Falle der Familie eine Ausnahme gemacht und folgender Reintegrationsplan erarbeitet:

- Überbrückungsgeld
- Medizin- und Behandlungskostenzuschuss
- Einrichtungskostenzuschuss
- Schüler-Grundausstattung für das sechsjährige Kind
- Lohnkostenzuschuss

Zudem konnte mit Hilfe der kosovarischen Behörden ein insgesamt einjähriger Mietkostenzuschuss gewährt werden. Auch konnten unsere Mitarbeiter Herrn Rustemi erfolgreich eine Arbeitsstelle im Unternehmen ECO Fruits vermitteln. Herr Rustemi bedankt sich herzlich für die Hilfe des Bundeslandes und ist überzeugt, dass die Reintegration ohne URA wesentlich schwerer gewesen wäre.